Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 158 (1990)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

17/1990 26. April 158. Jahr

Die Sorge um die Priester- und Ordensberufe zu seiner eigenen machen Eine Ermunterung von Bischof Otto Wüst 249

Geistliche Berufe bedürfen des geistlichen Lebens 250

Es geht um katholische Frauen . . . 251

«Menschlich leben lernen» Neuerscheinungen zu Fragen christlicher Ethik werden vorgestellt von Franz Furger 252

Bussgottesdienst in priesterarmer Zeit Eine Glosse von Josef Bommer 258

Hinweise 259

Amtlicher Teil 260

Schweizer Kirchenschätze
Armreliquiar des hl. Bernhard (13. Jahrhundert)

Die Sorge um die Priester- und Ordensberufe zu seiner eigenen machen

Unsere missionarische Sendung muss vor allem die Jugend vor Augen haben, die ja die Zukunft der Kirche wesentlich mitbestimmen wird. Wie viele Seelsorger sind aber gerade im Blick auf die Jugend besonders mutlos und ängstlich. Das mag verständlich sein, denn viele Jugendliche sind für uns oft schwer erreichbar – schon durch ihr äusserliches Auftreten. Ihre Mentalität und ihre Ansichten sind uns doch vielfach sehr fremd. Wir können ihnen – wie das vor wenigen Jahrzehnten noch der Fall war – nicht mehr im eigenen vertrauten Haus begegnen.

Das heisst: Wir begegnen ihnen nicht mehr in einem geistigen Raum, wo bei allen Differenzen doch christliche Überzeugungen tief eingewurzelt sind im Bild des Menschen und der Welt; nicht mehr auf einem Boden, in dem christliche Existenz von klein auf eingepflanzt ist und tiefe Wurzeln treibt, weil der Boden noch getränkt ist von christlicher Tradition und christlichem Gedankengut. Weithin begegnen wir der Jugend heute in der Fremde, die gekennzeichnet ist durch die Abwesenheit von christlichen Gewohnheiten, Massstäben und Werten.

Doch wir dürfen uns von solchen Hindernissen, mögen sie oft auch unübersteigbar scheinen, nicht aufhalten lassen. Denn die Christus-Botschaft soll gerade den jungen Menschen Licht und Kraft bringen. Wo wir die jungen Menschen antreffen: in der Schule, im Elternhaus, auf der Strasse, oder auch in den Vereinen und auf dem Sportplatz – sie sollen immer spüren, dass wir an sie glauben, dass wir ihnen vertrauen und dass wir ihnen das Grösste zu vermitteln haben, nämlich Jesus Christus.

Es muss uns die Überzeugung umtreiben: Jeder Mensch ohne Ausnahme ist von Christus erlöst worden. Christus ist mit jedem Menschen ohne Ausnahme in irgendeiner Weise verbunden, auch wenn sich der Mensch dessen selber nicht bewusst ist. Ein Priester, ein Diakon, ein Laientheologe, ein Katechet, Mann oder Frau, der aus diesem Glauben, aus dieser Hoffnung lebt, dem wird auch die Erfahrung zuteil, dass Gott heute noch in den Herzen so vieler unsicherer, verwirrter, religiös abgestandener Jugendlicher lebt. Wo junge Menschen mit solchem Vertrauen angesprochen werden, zeigt sich doch, dass viele im Innersten auf die Botschaft Jesu warten. Darum dürfen wir nicht nachlassen. Gerade in der Jugendseelsorge müssen wir oft die Erfahrung des Petrus teilen: «Meister, wir haben die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen» (Lk 5,5). Mögen uns dann immer wieder der Mut und die Zuversicht des Petrus geschenkt werden: «Aber auf dein Wort will ich die Netze nochmals auswerfen.» Es geschieht ja aus dem Glauben heraus, dass Christus der Herr der Ernte ist und seinen Segen spendet, wann Er will.

Aus einem solchen Vertrauen heraus sollten vor allem wir Priester wieder den Mut finden, junge Menschen auf den Priester- und Ordensberuf oder auf eine andere kirchliche Berufung hin unmittelbar anzusprechen. Wir wagen oft gar nicht mehr, darüber zu reden, vor lauter Angst, unsere Objektivität zu verlieren, aus Angst, jemanden zu stark zu beeinflussen oder gar zu nötigen. Ich bin überzeugt: Viele warten darauf, dass wir sie ansprechen, dass wir ihnen sagen, wir würden ihnen einen geistlichen Beruf zutrauen.

Jesus hat ja nicht einfachhin nur ganz allgemein zu seiner besonderen Nachfolge aufgefordert, sondern hat den Einzelnen, den Petrus, den Johannes, den Andreas unmittelbar angesprochen und ihn gerufen: «Du komm und folge mir nach!» Wenn wir den Eindruck haben, der oder jener aus unserer Pfarrei sei für den kirchlichen Dienst geeignet, sollten wir alle falschen Hemmungen überwinden und ihm diesen Beruf als erfüllendes Lebensziel vor Augen stellen.

Ähnlich wie Eltern im Sakrament der Ehe die Verantwortung für die nächste Generation übernehmen, hat die jetzt lebende Generation der Priester aus dem Sakrament der Weihe die Verantwortung und die Kraft, für die nächste Generation der Seelsorger durch das unmittelbar rufende Wort wirksam und fruchtbar zu sein, vor allem aber und noch mehr durch das Beispiel des eigenen Lebens. Der Glaube entzündet sich am Glauben. Das gute Vorbild festigt und stärkt den Glauben. Liegt nicht eine ungeheuer missionarische Kraft in einem Leben, wie es Paulus in dem wunderbaren zwölften Kapitel des Römerbriefes von uns fordert: «Seid fröhlich in der Hoffnung, geduldig in der Bedrängnis, beharrlich im Gebet... Gewährt jederzeit Gastfreundschaft... Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden! Seid untereinander eines Sinnes! Vergeltet niemand Böses mit Bösem! Seid allen Menschen gegenüber auf Gutes bedacht!» (Röm 12,12 ff.).

Otto Wüst
Bischof von Basel

Dem Bischof von Basel, Dr. Otto Wüst, sind im Rahmen der Bischofskonferenz als Verantwortungsbereiche unter anderem «Kirchliche Dienste» und «Seminarien» zugeteilt; die vorstehenden Überlegungen trug er erstmals im Rahmen der Chrisam-Messe 1990 in der Kathedrale Solothurn vor

Dokumentation

Geistliche Berufe bedürfen des geistlichen Lebens

Liebe Brüder im Episkopat,
liebe Gläubige in aller Welt!

1. Da der jährliche Weltgebetstag für die Berufungen näherrückt, den die Weltkirche gewöhnlich am IV. Sonntag nach Ostern begeht, möchte ich mit euch auf die tröstliche Verheissung Jesu zurückkommen: «Alles, was zwei von euch auf Erden gemeinsam erbitten, werden sie von meinem himmlischen Vater erhalten. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18,19–20).

Am kommenden 6. Mai wird sich die ganze Kirche im Namen des Herrn vereinen, um vom «Herrn der Ernte» das Geschenk besonders gottgeweihter Berufungen zu erflehen; Priester, Diakone, männliche und weibliche Ordensleute, Pfarrgemeinden, Gruppen, Verbände und Bewegungen werden an den himmlischen Vater gemeinsam die Bitte richten, er möge seine Kirche mit neuen Berufungen bereichern.

Ich bin zuversichtlich, dass dieser Chor von Betenden reich erhört wird. Doch muss ich auch daran erinnern, dass zum Gebet das persönliche und gemeinsame Bemühen hinzutreten muss, Berufungen zu fördern. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Ruf des Herrn normalerweise durch das Beispiel und Wirken der Menschen, zumal jener, die in der Kirche bereits die freudenvolle Erfahrung der Nachfolge Christi machen, vermittelt wird.

Gerade wegen dieses Bemühens und auch im Hinblick auf die nächste Bischofssynode mit dem Thema «Die Ausbildung der Priester in den heutigen Verhältnissen», möchte ich die Aufmerksamkeit des ganzen Volkes Gottes, und zumal jener, die darin als Erzieher und Lehrer besondere Verantwortung tragen, auf die Wichtigkeit der Pflege des geistlichen Lebens beim Entstehen und Wachsen der Berufungen hinlenken.

Es kann nämlich keine Reife eines Berufes geben, es sei denn innerhalb des Ganzen eines entschiedenen und ausgeprägten geistlichen Weges, denn nur ein echtes geistliches Leben bildet jenes «gute Erdreich» (Mt 13,23), das dem «Samen» der Berufung Aufnahme und Wachstum bis zur vollen Entfaltung möglich macht.

2. Die grundlegende Berufung des Menschen besteht im Erreichen der vollen Gemeinschaft mit Gott. Er ist nämlich als «Bild und Gleichnis Gottes» geschaffen (vgl. Gen 1,26–27; 9,6; Weish 2,23; Sir 17,3; 1 Kor 11,7) und in Christus zum fortschreitenden Aufbau eines Verhältnisses inniger Einheit und kindlicher Liebe zu seinem Schöpfer berufen.

Um dieser Berufung nachleben zu können, wurde der Mensch des göttlichen Lebens teilhaftig gemacht, das auch dank seines persönlichen Bemühens in ihm wächst und in ihm jenen Prozess der Heiligung in Gang setzt, der ihn zu einer «neuen Schöpfung» macht (2 Kor 5,17; Gal 6,15), so dass er immer mehr befähigt wird, die Geheimnisse Gottes aufzunehmen und zu erkennen (vgl. 1 Kor 2,9–14); 6,17; Röm 8,14–16; Gal 4,6) sowie sich voll mit seinem Liebesplan zu identifizieren.

Der Ort aber, wo dieses Leben aufbricht und unter Anregung des Heiligen Geistes allmählich wächst und reif wird, ist die Kirche, der die Taufe den Christen als Glied einfügt.

3. Die Berufungen zu einer besonderen Weihe an Gott sind eine Weiterführung der Berufung durch die Taufe: sie nähren sich, wachsen und erstarken durch ernsthafte und beständige Pflege des in der Taufe empfangenen göttlichen Lebens und führen unter Einsatz aller Mittel, die die volle Entfaltung des inneren Lebens fördern, zu Lebensentscheidungen, die voll im Dienst der Verherrlichung Gottes und des Dienstes an den Brüdern und Schwestern stehen. Diese Mittel sind:

– das Hören des Wortes Gottes, das auch für die Entscheidungen zu einer immer radikaleren Nachfolge Christi Licht schenkt;

– die aktive Teilnahme an den Sakramenten, zumal an dem der Eucharistie, dem unersetzlichen Mittelpunkt des geistlichen Lebens, der Quelle und Nahrung für sämtliche Berufungen;

– das Sakrament der Busse, das die ständige Bekehrung des Herzens fördert, den Weg der persönlichen Anhänglichkeit an Gottes Plan reinigt und das Band der Vereinigung mit Christus stärkt;

– das persönliche Gebet, das ein ständiges Leben in der Gegenwart Gottes möglich macht, sowie das liturgische Gebet, das jeden Getauften in das öffentliche Gebet der Kirche einbezieht;

– die geistliche Führung als wirksames Mittel zur Erkenntnis des Willens Gottes, dessen Erfüllung die Quelle geistlicher Reife ist;

– die kindliche Liebe zur allerseligsten Jungfrau, die als ein besonders bezeichnender Aspekt für das geistliche und der Berufung entsprechende Wachstum eines jeden Christen hinzukommt;

– endlich das aszetische Bemühen, denn die Entscheidungen bei einer Berufung erfordern oft Entsagung und Opfer, die nur eine gesunde und ausgewogene aszetische Pädagogik fördern kann.

4. Ich lade daher die christlichen Erzieher ein – Eltern, Lehrer, Katecheten, Führungskräfte christlicher Gruppen und Leitungsgremien von Verbänden und Bewegungen – alle Mühe aufzuwenden, damit die Kinder und Jugendlichen ständige und sorgsame Anleitung für die Entfaltung des Samens göttlichen Lebens erhalten, den sie mit der Taufe als Gabe empfangen haben. Bei allem erzieherischen Bemühen soll immer das geistliche Leben den ersten Platz einnehmen; es sollen ferner die Mittel aufgezeigt und erklärt werden, die seine volle Entfaltung fördern.

Ich ermahne ferner die Verantwortlichen der christlichen Gemeinschaften, an erster Stelle die Hirten, die Herde Gottes zu weiden, indem sie diese an den echten Quellen des Gnadenlebens nähren.

Ganz besonders wende ich mich an die für die Heranbildung der Berufung zu einer besonderen Weihe an Gott Verantwortlichen – die Rektoren der Seminare, die Spirituale, die Lehrkräfte und alle, die an dieser heiklen Aufgabe beteiligt sind – und bitte sie, alle Sorgfalt aufzuwenden, damit das geistliche Leben der Berufenen bei der Ausbildung einen bevorzugten Platz einnimmt.

5. Endlich möchte ich mich persönlich an euch wenden, liebe Jungen und Mädchen, Heranwachsende und Jugendliche.

Öffnet euer Herz für Christus und geht ihm entgegen, sättigt euch an seinen Quellen. Er bietet euch ein Wasser, das eueren Durst nach Wahrheit, Freude, Glück und Liebe stillt; ein Wasser, das eueren Durst nach dem Unendlichen und Ewigen befriedigt, denn das Wasser, das er schenkt, wird in euch «zur sprudelnden Quelle, deren Wasser ewiges Leben schenkt» (Joh 4,14).

Hört auf Christus: er öffnet euere Herzen für die Hoffnung. Folgt Christus nach: er ist «das Licht der Welt», und wer ihm «nachfolgt, wird nicht in der Finsternis umhergehen, sondern wird das Licht des Lebens haben» (Joh 8,12).

Entdeckt neu die Schönheit der christlichen Berufung und bekräftigt euere Taufversprechen; erneuert den Vorsatz, «als neue Menschen» zu leben (Röm 6,4), indem ihr mit Christus wie die Reben mit dem Weinstock vereint bleibt (vgl. Joh 15), um viele Frucht zu bringen. Werdet persönlich für die Bedürfnisse der Kirche aufgeschlossen, gelehrig für die Anstrengungen der göttlichen Gnade, hochherzig und eifrig in der Antwort auf einen eventuellen Ruf des Herrn, der euch zu seiner näheren Nachfolge in einem Leben gänzlicher Hingabe, zur Liebe zu Gott und zum Dienst am Nächsten einlädt.

6. Und nun beten wir gemeinsam:

O Geist der Wahrheit, der du am Pfingstfest zu uns gekommen bist, um uns in der Schule des Göttlichen Wortes zu bilden, erfülle in uns die Sendung, für die dich der Sohn gesandt hat.

Erfülle jedes Herz mit deiner Gegenwart und wecke in vielen Jugendlichen das Sehnen nach dem, was im Leben wahrhaft gross und schön ist, das Verlangen nach der Vollkommenheit im Sinn des Evangeliums und den Eifer für das Heil der Seelen.

Stütze die «Arbeiter in der Ernte» und schenke ihren Bemühungen auf dem Weg des Guten geistliche Fruchtbarkeit.

Mach unsere Herzen gänzlich frei und rein und hilf uns, in Fülle in der Nachfolge Christi zu leben, um als dein höchstes Geschenk einmal die Freude ohne Ende zu verkosten. Amen!

Mit diesen guten Wünschen erteile ich den Apostolischen Segen von Herzen euch, verehrte Brüder im Bischofsamt, den Priestern und Diakonen, den männlichen und weiblichen Ordensleuten sowie allen gläubigen Laien, zumal den männlichen und weiblichen Jugendlichen, die hochherzig die Stimme Jesu, der sie zu seiner Nachfolge einlädt, hören.

Aus dem Vatikan, am 4. Oktober 1989, im elften Jahr meines Pontifikates.

Johannes Paul II.

Es geht um katholische Frauen...

Am 9./10. Februar 1990 wurde über Radio Vatikan ein Interview ausgestrahlt, das einige Reaktionen ausgelöst hat. Der Kommentar dieses Interviews ging gleich auf das Wesentliche, und so geben wir ihn hier wieder: «Es geht um katholische Frauen. Wer weiss hierzulande um die Möglichkeit, dass nicht nur junge, unverheiratete Frauen, sondern auch jüngere Witwen und, unter bestimmten Voraussetzungen, auch Geschiedene in ein Kloster eintreten können? Mit dieser Frage will die Schwesterngemeinschaft des Klosters Visitation in Solothurn auf eine Möglichkeit aufmerksam machen, wie partnerlose Frauen, die nicht mehr an Familienpflichten gebunden sind, einen neuen Lebensweg finden können.»

Es handelt sich hier um eine Möglichkeit, die noch keinen Bekanntheitsgrad erreicht hat. Die im August 1989 von Rom approbierten Konstitutionen des Ordens der Visitation (Maria Heimsuchung) geben die rechtliche Grundlage für die Aufnahme von Witwen und – als Novum – auch von Geschiedenen. Wir sehen darin ein Zeichen der Solidarität mit Frauen, die sich oft, aus ihrer Sicht, an den Rand des kirchlichen Lebens gestellt sehen.

Die rechtlich festgelegten Bedingungen für den Klostereintritt einer geschiedenen Frau sehen so aus: Ist die Ehe kirchlich annulliert, sind keine Hindernisse vorhanden. Ist die Ehe nur zivil geschieden, ist – aufgrund von can 643 § 1,2 CIC – ein römisches Indult, das ohne Schwierigkeiten gewährt wird, notwendig und das Einverständnis des ehemaligen Partners; des weitern sollen keine Unterhaltspflichten gegenüber Kindern mehr bestehen.

Aus eingangs angeführtem Kommentar geht hervor, dass ein Klostereintritt den Hintergrund eines echten religiösen Suchens nach neuem Lebenssinn haben muss – und dass eine selbstlose Verfügbarkeit für Kirche und Schwesterngemeinschaft Voraussetzung ist.

Wir hoffen, mit dieser Orientierung Seelsorgern und Seelsorgerinnen in bestimmten Fällen pastoraler Kontakte Hilfe und Anregung geben zu können.

Kloster Visitation Solothurn

Theologie

«Menschlich leben lernen»

Wie kaum eine andere theologische Disziplin steht derzeit die Moraltheologie als christliche Ethik im Zentrum des öffentlichen Interesses von Kirche und Gesellschaft. Vom geschlossenen kasuistischen System in ausschliesslich klerikaler Verwaltung hat sie sich zu einem Ort der Auseinandersetzung mit den Einsichten, Meinungen und Problemen einer im weltweiten und tiefgreifenden Umbruch befindlichen und eben darin bis in ihre eigentliche Existenz bedrohten Menschheit entwickelt. Wie wenig andere theologische Disziplinen ist sie angefragt, wie kaum eine andere aber damit auch in Frage gestellt, weil sie sich so zwar durchaus im Sinn des traditionellen «Werks geistiger Barmherzigkeit», dem «Rat zum menschlich leben lernen» verpflichtet weiss, aber dennoch gerade auch für neue Probleme keine fixen und fertigen Lösungen anzubieten hat. Wer Wege zum Suchen und Finden bietet, vermittelt eben keine unverrückbaren Sicherheiten und taugt wenig zum autoritären Führen in vorgegebener Ordnung und Herrschaft. Der Moraltheologe kann dies um so weniger, als er aus der Geschichte des eigenen Faches weiss, welcher Schaden oft genug durch solche vermeintlichen Sicherheiten der Menschlichkeit zugefügt worden ist. Immer wieder ist an dieser Stelle in der SKZ diese Entwicklung dokumentiert worden. Die nachstehenden Hinweise lassen es erneut deutlich werden.

Geschichtliche Besinnung

■ 1. Im Überblick ...

Das Bewusstsein von der Geschichtlichkeit nicht nur der eigenen Existenz, sondern auch der diese richtenden Leitideen, also der Ethik, kennzeichnet die Geistigkeit der Moderne. Relativismus als Aufhebung von Ethik droht als Gefahr dieser dennoch unbestreitbaren Erkenntnisse. Daher kann nicht die Leugnung von Geschichte, sondern nur die Auseinandersetzung mit ihr diese Gefahr bannen. Aus dieser Einsicht entstand das Projekt, den Ethik-Lehrern Materialien zur Klärung dieser Historizität der eigenen Disziplin bereitzustellen. Das zunehmende Interesse an ethischen Fragestellungen bedingte dann allerdings eine breitere Auseinandersetzung. Unter dem Titel *«Ethik in der europäischen Geschichte»* und aufgeteilt in zwei Bände (zu «Antike und Mittelalter» wie zu «Reformation und Neuzeit») gibt *Stephan Pfürtner* das Ergebnis nun heraus[1].

Dabei tut man gut daran, den Titel ernst zu nehmen: Trotz der chronologischen Ordnung geht es ausdrücklich (I,11) nicht um eine Geschichte der Ethik, sondern um eine Auseinandersetzung mit der Geschichte in und aus eigener, aktueller Betroffenheit (I,10), die zudem trotz mancher allgemein gültiger Züge deutlich die Farbe des deutschen Protestantismus trägt[2]. Dies bringt es auch mit sich, dass das konkret gelebte Ethos wie die dazu gehörende ethische Theorie in die einzelnen Kapitel einfliessen, was einerseits den Realitätsbezug klärt, andererseits aber die ideologiekritische (oder -stabilisierende) Rolle der Theorie wohl zu wenig deutlich werden lässt. Zu beachten ist aber auch die Zuspitzung auf die europäische Geschichte, was keineswegs bloss als raumzeitliche Beschränkung zu verstehen ist. Vielmehr steht dahinter einerseits eine prospektive Absicht, nämlich (vgl. dazu die Einführung zu Bd. 2 von S. Pfürtner) der zunehmenden Einigung Europas (EG 1992) aus ihrem geistigen Erbe Zukunft zu erschliessen.

Andererseits geht es aber auch darum, sich dieser Tradition in ihrer menschlichen Eigenheit zu versichern. Die griechische Eigenständigkeit des Menschen, die diesen nicht aufgehen lässt in Unterordnung unter einen Grossreich-Autokraten, der jüdische Monotheismus, der es verbietet, innerweltliche Autorität – und wäre es eine kirchliche – absolutierend zu vergotten, aber auch die christliche Reichtums- und Machtkritik wie das neuzeitliche Autonomieethos werden genannt. Weniger deutlich wird dabei das jüdisch-christliche Glaubensverständnis vom Menschen als dem Ebenbild des Schöpfergottes, das letztlich allein die ethische Forderung nach Achtung der unveräusserlichen Würde der menschlichen Person und damit das (nun wieder mit Recht herausgestellte) Menschenrechtsethos der Neuzeit begründet.

Zu den einzelnen Beiträgen wäre manches kritisch zu nennen oder als besonders ansprechend herauszuheben. So gefiel besonders die an T. Fontanes Roman «Effi Briest» festgemachte Kritik am starren bürgerlichen Ethos preussischer Prägung als Verstehensschlüssel für die Ethikkritik von Marx und Nietzsche (E. Starke), während G. K. Mainbergers abschliessende «Sümmchen» meines Erachtens die Tragweite subjektivistischer Anmutungen nicht zu sprengen vermögen. Auch scheint mir die bloss zweiseitige Darstellung der analytischen Ethik (J. Hübner) deren ideologiekritische Dimension nicht hinreichend wahrzunehmen, während das Bemühen eines deutschen Autors um Verständnis für die ethische Tragweite des angelsächsischen, pragmatisch-utilitaristischen «Common Sense» (H. Deuser) aufhorchen lässt. Auch wird man fragen können, ob dem antiken Griechentum (ganz in der klassischen Humboldtschen deutschen Bildungstradition) nicht zuviel Gewicht beigemessen wird (fast die Hälfte von Band I), während die französische Tradition mit Namen wie Descartes, Spinoza, Pascal usw. nur nebenher Erwähnung findet. Solche Beobachtungen lassen sich häufen; jeder Leser wird andere finden, je nach Vorliebe, eigener Tradition usw. Der Reiz dieser Bände aber liegt gerade darin, dass er solche Rückfragen stellen lässt.

Eine weitere solche Rückfrage, hier zeitbedingt durch das 200-Jahre-Jubiläum der Französischen Revolution, stellt sich der christlichen Ethik allerdings fast von selbst. Der Herder Verlag bringt dazu das 1959 erschienene Buch des früheren bayerischen Kultusministers und derzeitigen Inhabers des Münchner «Guardini-Lehrstuhls» *Hans Maier, «Revolution und Kirche»* in 5. ergänzter Auflage heraus[3]. Katholizismus, Kirche und Demokratie, bzw. Rolle und Stellung von christlich demokratischen Parteien sind Maier aus Neigung wie aus eigener Funktion nahestehende Problemkreise, war er doch sowohl bayerischer Staatsminister wie langjähriger Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, das als Zentrale der katholischen Laienverbände auch heute noch (wesentlich mehr als der SKVV) Exponent des Katholizismus in Öffentlichkeit und Politik ist.

Dabei sieht Maier den Ursprung einer solchen «christlichen Demokratie» sachlich in einer Ablehnung der Bindung von Thron und Altar, die politische Stellungnahmen der Kirche (bzw. ihrer Amtsträger) einen falschen Absolutheitscharakter vermittelt und damit das eigene und oft genug direkt sachkompetente Urteil des gläubigen Laien unangemessen und (weil auf Thron-Interessen

[1] Stuttgart (Kohlhammer) 1988.

[2] Ausser den früheren Dominikanern G. K. Mainberger und S. Pfürtner, der aber an der evangelisch-theologischen Fakultät Marburg lehrte, stammen alle Autoren aus dem Umfeld der Marburger-Heidelberger Theologischen Ethik-Schule.

[3] Freiburg (Herder) [5]1988.

bezogen) auch ungerecht gängelt. Historisch dagegen liegt ihr Ursprung in den Auseinandersetzungen der Katholiken mit der Französischen Revolution, die einerseits an ihrem Beginn in der Nationalversammlung (auch hinsichtlich der Menschenrechtserklärung) von Christen des «Dritten Standes», vorab von Vertretern des niederen Klerus, aktiv mitgetragen worden war, die aber dann, als sie sich jakobinisch als neue Religion der Vernunft sozusagen seitenverkehrt nicht weniger unangemessen und diesmal sogar besonders grausam die Prärogativen einer unbedingten «Kirche» anmasste, auch besonders die kirchentreuen Gläubigen unter dieser Verkehrung leiden liess. Dass dabei auch die Sache der Demokratie wie der Menschenrechte Schaden nahm und beides als mit dem Glauben unvereinbar kirchlich verurteilt wurde, ist die traurige Bilanz dieser Entwicklung, der sich das Lehramt in seiner eigenen Schwäche wie in seiner Verbindung zu den traditionellen Machtstrukturen in keiner Weise als gewachsen erwies.

Nur langsam vermochte sich daraus dann die Idee wie die Verwirklichung dessen herauszubilden, was spätestens seit etwa 1945 mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs sich als «christliche Demokratie» säkularpolitisch als gestaltende Kraft aus christlicher Verpflichtung durchzusetzen vermochte. Maiers Buch will diese Stellung christlich demokratischen, politischen Engagements wie die dazu nötigen Zusammenschlüsse in C-Parteien aus ihrer Entstehungsgeschichte deutlich machen, wobei er neben der politischen Geschichte in sehr verdienstvoller Weise auch die kulturgeschichtlichen Momente einbezieht. Seit dem ersten Erscheinen des Buches kam noch die Sorge dazu, neuere Ansätze sogenannter politischer oder revolutionärer Theologie (und damit natürlich auch die davon abhängigen lateinamerikanischen Befreiungstheologien) könnten einen Rückfall in einen religiös begründeten politischen Absolutismus bedingen. Dies abzuwenden, bzw. dies zumindest als Gefahr deutlich zu machen, ist daher das vordringliche Anliegen nicht nur zahlreicher kleinerer Stellungnahmen Maiers, sondern auch der Ergänzungen in der Neuauflage.

Leider sind sie (die Exkurse wie das Nachwort) nicht eigentlich integriert[4], was nicht nur der inneren Geschlossenheit des sonst auch vom Stil her lesenswerten Buches einigen Abbruch tut, sondern auch die berechtigte Gegenkritik wie die echten Anliegen der Befreiungstheologie nicht hinreichend einzubeziehen vermag. Wenn christliche Demokratie, wie hier gezeigt, eine Geschichte hat, dann ist der erreichte Stand ebenfalls kein Fixum, sondern etwas, das sich weiter entwickeln muss. Gerade dazu aber bedarf es auch der systemkritischen Rückfragen, nicht zuletzt um diese nicht in der von Maier befürchteten Richtung eskalieren zu lassen. So sehr Maier selber hier ohne Zweifel zustimmen würde, in den Aktualisierungen der Neuauflage hätte man sich dies umsichtiger eingebracht gewünscht.

■ 2. ... und in Einzelstudien

So hilfreich solche Übersichten für das Erfassen der Zusammenhänge wie der bestimmenden Entwicklungslinien sind, so wenig vermöchten sie diese Aufgabe allein zu erfüllen ohne die Fleissarbeit zahlloser Einzelstudien, wie sie vor allem als «Gesellenstücke» des Geisteswissenschaftlers immer neu in Dissertationen erarbeitet werden. Nachdem dabei in den vergangenen Jahren zunächst vor allem die eigene Disziplingeschichte erarbeitet worden ist, kann man sich nun zunehmend auch dem diese Entwicklungen mitbedingenden geistesgeschichtlichen Umfeld zuwenden. Zwei solche Arbeiten liegen heute vor.

Die erste, aus der Feder von *Florian Huber,* befasst sich «aus moraltheologischer Sicht» mit dem «behavioristischen Menschenbild B. F. Skinners» und trägt den Titel, der auch über dieser Sammelbesprechung als Programm steht: «*Menschlich leben lernen*»[5], was hier immerhin auch als Hinweis dafür gelten soll, dass dieses Grundanliegen christlicher Ethik durchaus nicht ausschliesslich auf diese beschränkt werden kann und so ein wechselseitiger Lernprozess im Sinn des paulinischen Wortes, alles zu prüfen und das Gute zu behalten (1 Thess 5,21), durchaus angebracht ist.

Tatsächlich hat der 1904 geborene amerikanische Verhaltenspsychologe, dessen weiterführende Studien zu den sogenannten «bedingten Reflexen, bzw. deren Anwendung auf die Pädagogik im Sinn des programmierten Unterrichts (also auch in allen EDV-gestützten Bildungsprogrammen) von eminenter Bedeutung ist, seine Theorien als einen Beitrag zur Menschlichkeit verstanden. Trotzdem hat – wie Huber eindrücklich darlegt – gerade die Generalisierung dieser an sich durchaus richtigen Erkenntnisse über menschliches Lern- und Anpassungsverhalten das eigenständig Menschliche, nämlich das originell Schöpferische wie auch Verantwortung und Freiheit aufgehoben, bzw. (wie das Vorgehen totalitärer Zwangssysteme zeigt) zu deren völligen Zerstörung geführt. Huber begegnet als Moraltheologe einem solchen Verständnis kritisch. Dies hindert ihn freilich nicht, zunächst eine sorgfältige Darstellung des Behaviorismus als einer verhaltenspsychologischen wissenschaftlichen Theorie zu geben, um dann das darauf aufbauende, aber keinesfalls zwingend vorgegebene Menschenbild aus dessen geistesgeschichtlichen Voraussetzungen, vor allem aber an seinem Ergebnis, nämlich an der «Verschiebung des Ich in das Es» darzulegen.

In seiner Kritik an dieser bewussten Eindimensionalität in Skinners Menschenbild verweist Huber zwar auch auf innerpsychologische Einwände. Vor allem aber konzentriert er sich auf die moraltheologischen Einwände, nämlich auf den die Ethik aufhebenden Determinismus, auf den die Transzendenzdimension ausschliessenden Pelagianismus einer Selbsterlösung sowie auf die damit verbundene Entpersonalisierung des Schülers in einem reinen programmierten Unterricht. Eine biographische Notiz zu Skinners eigener Lebensentwicklung mit Hinweisen auf seine Jugendängste in einer puritanisch engen Erziehung beschliesst den Band und gibt zugleich den Schlüssel für einen positiven Umgang mit Skinners Erkenntnissen. Huber selber bedauert, ob der ohne Zweifel nötigen Kritik dieses Moment zu wenig thematisiert zu haben. Schade ist, dass es bei diesem Bedauern allein bleiben musste.

Die zweite Monographie befasst sich aus christlich philosophischer Sicht – die Arbeit entstand an der Jesuiten-«Hochschule für Philosophie» in München – mit der «Grundlegung der Ethik bei Christian Wolff und deren Kritik durch Immanuel Kant»: *Naturbegriff und Moralbegründung* von *Christian Schröer*[6]. Wer sich (wie wohl viele Leser dieser Zeilen) an das klassische gymnasiale Philosophielehrbuch von B. Kälin erinnert, dem wird der Titel dieser Arbeit nicht ganz unvertraut tönen. Zwar hat er ihn dort unter neuscholastischem Vorzeichen als von Thomas von Aquin stammend vorgestellt behalten. Tatsächlich aber verdankt sich diese neuscholastische Systematik vielmehr der rationalistischen Philosophie des von Leibniz beeinflussten Preussen C. Wolff, der sich freilich ebenfalls schon der scholastischen Terminologie bediente. Kant, der im «Kälin» zu den meistgenannten Gegnern gehörte, hat nach anfänglichem Eingehen auf Wolff das Ungenügen dieses Ansatzes erkannt und kritisiert. Dass er damit, ohne es zu wissen und trotz aller Unterschiede, Thomas näherstand als Wolff (und damit auch Kälin) gehört zu den freilich belastenden Merkwürdigkeiten der Philosophiegeschichte. Josef Maréchal SJ (1878–1944) war es vorbehalten, hier die Dinge ins rechte Licht zu rücken. Von ihm aber hat die in der Münchner Jesui-

[4] Im Nachwort stimmen nicht einmal alle Seitenzahlen der Verweise.

[5] Würzburg (Echter) 1988.

[6] Stuttgart (Kohlhammer, Münchner Philosophische Studien NF 3) 1988.

tenhochschule vertretene Philosophie wesentliche Impulse erhalten. Wer diese Zusammenhänge kennt, greift daher erwartungsvoll zu dieser Studie. Man wird dabei nicht enttäuscht.

So arbeitet Schröer zuerst heraus, wie Wolff von seinem Leibnizschen Weltverständnis her diese Welt von Gott dem Allweisen vernünftigerweise auch als vollkommen geschaffene annimmt. Dabei vermag die menschliche Vernunft in ihrem Streben nach Glück deren wesentliche Ordnungsstruktur mit seiner Vernunft auch als solche (also «autonom») zu erkennen und so als ethisch gebotene zu erfassen. Kant, der diesem Ansatz zunächst folgt, sieht aber bald, dass so keine allgemeine Norm zu gewinnen ist. Dafür bleibt diese glückbezogene Vollkommenheitserkenntnis der blossen Vernunft zu sehr im Denken subjektiv optimistisch, was letztlich (in heutiger Terminologie) einem naturalistischen Fehlschluss gleichkommt. Kant revidiert daher den Ansatz auf seine nun wirklich allgemeine sittliche Pflichtforderung des kategorischen Imperativs, der nur im Menschsein schlechthin zu finden ist. Dies ist, wie Schröer Kritikern mit Recht entgegenhält, dann kein naturalistischer Trugschluss mehr, sondern die Erkenntnis einer inneren, praktischen Notwendigkeit der freien praktischen Vernunft, die aber gerade auch die absolut zu achtende Würde des Menschen (und das heisst dann eben auch seine «natura» im Sinn des Thomas von Aquin) ausmacht.

Insofern Wolff über einen platten Naturalismus hinaus den kritischen Weg zur Vernunft als Begründungshorizont von Ethik erschloss, war er ein Vorläufer moderner, das heisst im Kantschen Sinn kritischer Ethik. Wo er dies dagegen nicht war, da bestätigte er ein Verharren in einem ideologieanfälligen Naturalismus zum Schaden einer glaubwürdigen Ethik. Wenn Schröer dies aufzeigt, umschreibt er reflektiert, was implizit Anlass zur Überprüfung neuscholastischer Argumentationsmuster in der nach 1950 einsetzenden Erneuerung der Moraltheologie war und eine neuerliche Besinnung auf ihre Grundlagen bedingte.

Besinnung auf die Grundlagen

Der seit 1954 an der «Gregoriana» in Rom lebende heute 77jährige Moraltheologe *Josef Fuchs SJ* gehört (wie sein gleichaltriger Kollege, der Redemptorist B. Häring) zu den Pionieren dieser moraltheologischen Erneuerung, die in den Nachkriegsjahren (Fuchs war seit 1945 zuerst in Osnabrück, dann in Frankfurt Moralprofessor) einsetzte, sich gegen erhebliche Widerstände seitens der klassischen neuscholastisch-kasuistischen Schulbuchmoral durchsetzen musste und in der Konzilszeit mit ihrer Weltoffenheit prägenden Einfluss auszuüben begann, um heute von neointegralistischen Ansätzen erneut (und sehr zum Schaden für das Zeugnis des Evangeliums in einer ethikbedürftigen Zeit) gefährdet zu sein[7]. Es ist daher sehr zu begrüssen, dass nach mehreren fremdsprachigen Sammelbänden nun auch in deutscher Sprache die Freiburger «Studien zur theologischen Ethik» zwei Bände mit Aufsätzen aus den letzten etwa 20 Jahren, die Fuchs aber noch selber durchgesehen hat, vorlegen. Sie sind nämlich nicht nur ein geistesgeschichtliches theologisches Dokument, sondern zeigen zugleich auch die Wurzeln mehrerer heute lebender Moraltheologen vorab in Deutschland und in USA, die als Schüler von Josef Fuchs nachhaltig geprägt worden sind[8].

«Für eine menschliche Moral»

Der Titel gibt das Leitmotiv zu einem Verständnis christlicher Ethik, für welches der eben erschienene Band I die «normative Grundlegung» vorlegt, während ein zweiter Band zu «Ethische Konkretionen» schon mit einem genauen Inhaltsplan angekündigt wird[9].

Der vorliegende Band, auf den im Zusammenhang mit den Konkretisierungen des zweiten Bandes zurückzukommen sein wird, weil es dort (neben Problemen aus dem Gebiet der Bioethik) um Gewissen, Geschichtlichkeit normativer Aussagen, aber auch um die Beziehungen von Amt und (Moral-) Theologie gehen wird, befasst sich zuerst mit den Grundfragen zum theologischen Wahrheitsgehalt dieser Aussagen, unter denen dann die normativen Sachaussagen als richtige und falsche von den heilsrelevanten zur persönlichen Einstellung als gut und böse abzuheben sind. Heilswahrheiten und daher als offenbarungsbezogene auch der Unfehlbarkeit des Lehramtes direkt zugeordnet sind nur die letzteren, was dann ebenfalls bedeutet, dass nur an ihnen (und nicht an den kategorial inhaltlichen ethischen Sachaussagen) das «Proprium der christlichen Moral», so Teil II, auszumachen ist. Gottes Weisheit wirkt eben in menschlicher Moral. Was Fuchs dazu im dritten Teil erläutert, ist so alles andere als ein Horizontalismus. Vielmehr geht es um ein radikales Ernstnehmen der Gottebenbildlichkeit des Menschen wie der Menschwerdung Gottes, also des christlichen Schöpfungs- und Erlösungsglaubens, den es aller geschichtlichen Erfahrung nach gerade auch vor klerikaler Ideologisierung zu schützen gilt. Der aussage- und urteilskritische vierte Teil zu «Sittliche Normen und Urteile» zeigt abschliessend, welche ethisch-methodologischen Konsequenzen sich daraus ergeben.

Dass dabei der Dimension von Geschichtlichkeit, also der Zeit eine hervorragende Bedeutung zukommt, zeigt die Diskussion um naturrechtliche Normen schon bald. Absolute Normen vermögen, anders als eine letztlich zeitlos rationalistisch «more geometrico» denkende Scholastik es meinte, nur im Medium der Zeit konkret werden. So sehr jedoch diese Einheit in dieser ersten Phase der moraltheologischen Erneuerung präsent war, ihre eigene Thematisierung musste erst noch folgen. In diesem Sinn ist die unter dem Titel «*Sittlich handeln im Medium der Zeit*» erschienene Habilitationsschrift von *Gerhard Höver* zu verstehen[10]. Der eben zum Nachfolger von F. Böckle in Bonn ernannte Professor will damit «Ansätze zu einer Neuorientierung der Moraltheologie» geben. Wie schon in seiner mit der Naturrechtsethik von Johannes Messner befassten Dissertation geht es auch hier um die Zuordnung von «Erfahrung und Vernunft»[11], die nun zugespitzt wird auf die für die Normbegründung allgemein bedeutsame Problematik von sittlicher Verbindlichkeit im Fluss der Zeit.

Höver weiss dabei natürlich darum, wie sehr und wie bis heute kontrovers diese Problematik in der katholischen Moraltheologie der letzten gut 30 Jahre diskutiert worden ist und er gibt darüber auch auf den ersten 50 Seiten seines Buches Rechenschaft. Bei aller Anerkennung für diese Bemühungen glaubt er aber nicht, dass sie dieser Fragestellung zu genügen vermöchten. Ob er dabei allerdings die damaligen Anliegen hin-

[7] Vgl. dazu etwa M. Rhonheimer, Natur als Grundlage der Moral, Innsbruck 1987, sowie dazu ders.: SKZ 155 (1987) 720f.

[8] Im deutschen Sprachgebiet gehören dazu K. Demmer, K. Golser, P. Schmitz, B. Schüller, H. Weber sowie der Schreibende.

[9] Studien zur theologischen Ethik 25, Freiburg i. Ü./Freiburg i. Br. (Universitätsverlag/Herder) 1988.

[10] Würzburg (Echter) 1988. Das Buch ist als Fotokopie des getippten Manuskripts hergestellt. So sehr diese preiswerte Herstellung ohne Satzkosten an sich zu begrüssen ist, in Anbetracht der über PC-Disketten ohne Mehrkosten leicht möglichen Übertragung in sauberen Blocksatz ist aber doch die Frage zu stellen, ob dem Verlag nicht zu raten wäre, von dieser eher mühsam lesbaren Präsentation wieder Abstand zu nehmen (dies gilt natürlich ebenso für die später hier zu nennnende Arbeit von F. Huber).

[11] Die wie die Habilitation ebenfalls schon unter Leitung von F. Böckle unter diesem Titel verfasste Dissertation erschien 1981 bei Patmos-Düsseldorf und wurde vorgestellt in SKZ 150 (1982) 242.

reichend einzuordnen versteht, kann hier offenbleiben. Der Rezensent selber hegte für seine Person allerdings diesen Verdacht[12]. Interessant ist dagegen, wie Höver ausgehend von den «fontes moralitatis», also den die Sittlichkeit einer Handlung bestimmenden Faktoren, nämlich die direkten und indirekten Ziele einer Handlung (finis operis), deren Umstände sowie das Motiv des Handelnden (finis operantis), die Zweck-Mittel-Frage angeht und damit auch das Problem einer deontologischen oder teleologischen Normbegründung in den Blick nimmt. Dabei geht es um die Frage, ob Handlungen ohne Rücksicht auf Folgeschäden nur in sich beurteilt werden können oder ob sie teleologisch auch Ziel und Folgen zu bedenken haben. Dies gilt besonders für die hier angesprochenen sogenannten «Handlungen mit doppeltem Effekt», für die die Bestimmung des hinreichenden Grundes für die sittliche Erlaubnis bestimmt werden muss[13].

Dass sich erst auf dieser situativen Ebene, wo es Sinnziel in der Zeit (und damit in ihren vielfältigen Verumständungen) konkret zu koordinieren gilt, Sittlichkeit ereignet, versteht sich. Dies aber nicht nur theoretisch, abstrakt normativ zu fassen, sondern konkret handlungsbezogen zu verstehen, ist das Anliegen Hövers. Dies erfordert eine «erkenntnisanthropologische» Analyse des konkreten sittlichen Werturteils, die der Verfasser im Sinne von Kants transzendentaler Handlungslogik für das konkret körperlich-geschichtliche Subjekt, bzw. in dessen Bestimmung von Raum und Zeit als «reinen (apriorischen) Formen der Anschauung» festmacht. Das heisst Raum und Zeit liegen menschlichem Handeln und seiner ethischen Bestimmung durch Vernunft stets als Bedingungen ihrer Möglichkeit voraus. Was – wie Höver mit Recht hervorhebt – vom «Idealisten» Kant selber nicht hinreichend bedacht worden ist.

Ohne nun im Rahmen dieser Besprechung auf Einzelheiten dieser sich von Kant inspirierenden und dennoch kritischen Handlungsanalyse im einzelnen eingehen zu können, ergibt sich daraus doch gegen ein essentialistisch rationalistisches Kritikverständnis, dass es für konkrete Sittlichkeit keine direkte Anschauung (und damit auch kein von vornherein feststehendes Urteil) geben kann. Dass es aber indirekt sehr wohl eine hinreichende, im klassischen Wortsinn «moralische» Gewissheit für den konkreten sittlichen Entscheid auch in komplexer Situation geben kann. Was Höver damit leistet, ist eine – freilich auch dem Fachmann bei der Lektüre erhebliche Mühe abfordernde – handlungstheoretische Überlegung, die ohne billige Abqualifizierung sich mit anderen Thesen (und zwar auch den klassischen Manualien) auseinandersetzt. Oft genug muss er dabei Probleme als noch nicht befriedigend gelöst signalisieren, um dann ihre Lösung voranzubringen. Ob damit allerdings in Anbetracht der Entscheidungstheorie (und nicht nur der Normtheorie) im Vergleich zum klassischen Verständnis der «Prudentia» als «ratio recta» wirklich eine «Neuorientierung» vorliegt, müsste meines Erachtens trotzdem noch genauer geklärt werden.

■ Befreiungstheologie

Als eine Neuorientierung der christlichen Ethik, die übrigens oft zu analogen Rückfragen wie die eben genannten an G. Höver Anlass gibt, verstehen sich aber vor allem auch die befreiungstheologischen Ansätze. Nur ist diesbezüglich oft eine nüchtern sachbezogene Diskussion nicht möglich, weil Emotionen aller Art im Weg stehen. Den Belastungen in der ökonomischen Situation einer oft (beileibe nicht nur) von den reichen Industrienationen, das heisst meist auch von früheren Kolonialmächten verursachten Ausbeutung steht die Angst vor leichtfertiger Auslieferung an den Marxismus gegenüber. Dem praxisbezogenen Denken von der unkritisch belebten Basis her begegnet die kühle intellektuelle Analyse.

Die Enzyklika «Sollicitudo rei socialis» von 1987 und zuvor die zweite römische Instruktion zur Befreiungstheologie von 1986 haben zwar schon einiges ausgeglättet. Dennoch ist dem Franziskaner *A. Müller* rechtzugeben, wenn er meint, ein genaues Kennenlernen dieses theologischen Aufbruchs sei unerlässlich und dafür zusammen mit seinem Mitbruder *L. Boff* und *L. Kern* ein «*Werkbuch Theologie der Befreiung*»[14] herausgibt. «Anliegen, Streitpunkte, Personen» werden hier in elf Lerneinheiten dem Leser nähergebracht, wobei im Anhang ein Glossar die Fachausdrücke und eine Art «Who's who» der Befreiungstheologie (mit Kurzbiographien und repräsentativen Texten) die Personen näher vorstellt. Die einzelne Einheit enthält stets eine Textinformation, gefolgt von ebenfalls mit Texten erschlossenen Übungen, Vorschläge für die Gruppenarbeit und weiterführende Literatur.

Als Themen werden angesprochen: Der kolonialgeschichtliche Hintergrund und die darin entstehende Befreiungstheologie; Kapitalismus und Dependenztheorie als wirtschaftlich herrschaftspolitischer Hintergrund sowie die Berechtigung von dessen marxistischer Analyse. Schliesslich kommt der spirituelle Hintergrund einer Bewältigung dieser Herausforderung aus der Sicht mit und für die Armen in einer Befreiung zur Sprache, die schliesslich auch den Unterdrücker selber einschliesst, was in einer letzten Lerneinheit paradigmatisch an der franziskanischen Tradition, der die Herausgeber zugehören, festgemacht wird.

Schon diese knappe Zusammenfassung zeigt, dass dieses Werk Partei ergreift, und zwar ausdrücklich im Sinn des Evangeliums in einer präferenziellen Option für die Armen, aber auch implizit und uneingestanden (was hier leider auch meist «unkritisch» be-

[12] So geht es mir beispielsweise in keiner Weise darum, «die Letztbegründung des sittlichen Sollens mit der Frage nach Verbindlichkeit und Begründbarkeit sittlich normativer Urteile zu verkoppeln» (17). Vielmehr geht es darum, den in der Zeit zu gestaltenden, also geschichtlichen Handlungsvollzug einer endlichen geschöpflichen Existenz, in deren Gottverwiesenheit jeder sittliche Anspruch gründet, daraufhin zu befragen, wie er den die Geschichte durchziehenden Charakter der Menschlichkeit (Vollzug personaler Freiheit in Mitmenschlichkeit) wahren kann. Solche Rahmenbedingungen benennt als «existentielle Konstitutiva» (der Hinweis S. 22, der diesen Begriff auf das sekundäre Naturrecht bezieht, ist so schlicht falsch zitiert) das sogenannte «primäre Naturrecht», unter dem aber der S. 19 genannte Satz «Der rechtmässigen Autorität ist zu gehorchen» (dieser ist eine simple Tautologie) meines Wissens nie genannt wurde.

Damit sind diese Prinzipien aber Bemessensgrundlagen für die Menschlichkeit aller weiteren aus der Erfahrung gewonnenen Normen wie der konkreten Handlung selber, nicht aber einfach absolute Prämissen in einem Anwendungssyllogismus. Es geht also letztlich um das, was auch J. Rawls, der bezeichnenderweise hier nie zitiert wird, in seiner Gerechtigkeitstheorie (englisch 1971) beschäftigte. Auch unterscheiden sie sich von konkreteren Normen nicht nach ihrer Verbindlichkeit (der einen einzelnen betreffende Anruf Gottes steht ihnen offensichtlich in der Verbindlichkeit in nichts nach), sondern nach dem Umfang ihrer Gültigkeit: Während eine primäre Norm die Gerechtigkeit, Achtung der Umwelt und ähnliches ausnahmslos, «allgemein» («universaliter») zu beachten hat, wenn Menschlichkeit gewahrt werden soll, gelten konkretere Normen, wie sogar das Tötungsverbot und ähnliche nur «im allgemeinen» («ut in pluribus»). Sie sind damit (wie etwa die nach B. Schüller zitierte Todesstrafe [S. 31]) unter Umständen auch dem geschichtlichen Wandel unterworfen.

Was Höfer hier meines Erachtens generell übersieht, ist die Tatsache, dass normtheoretische Überlegungen nicht auch schon als solche die ihn beschäftigenden handlungstheoretischen Probleme lösen. Was Höfer daher gegen Schüller selber anmahnt (S. 311), scheint mir von ihm selber nicht immer hinreichend beachtet.

[13] Allerdings scheint sich auch hier die Normbegründungsproblematik, die höchstens «sekundär» (das heisst aus langer Erfahrung praktisch, nicht aber apriorisch) aus ihrer Erkenntnis eine ausnahmslos geltende Normaussage, wie etwa die unbedingte Ablehnung der Folter, zu machen vermag, mit der Sittlichkeitsbestimmung der einzelnen Handlung zu vermengen, für welche die Norm zwar im Normalfall Entscheidungshilfe, nicht aber Entscheidungsersatz ist.

[14] Patmos (Düsseldorf) 1988.

deutet) für den theologischen Ansatz selber[15]. Dies ist in Anbetracht der vielen unqualifizierten Angriffe auf die Befreiungstheologie, aber auch aus der andragogischen Absicht des Buches verständlich. Dennoch dient es dem eigentlichen Anliegen wenig, wenn etwa die Tatsache, dass Kapitalismus unter feudal totalitären Verhältnissen (und darum geht es in Lateinamerika, wobei ja auch Marx sehr wohl zwischen Feudalismus und Kapitalismus zu unterscheiden wusste) und in einer gemässigten sozialen Marktwirtschaft etwas anderes ist. Dies bleibt selbst dann zu beachten, wenn Unternehmen aus sozialmarktwirtschaftlichen Ländern sich bei ihren Aktivitäten in Ländern der Dritten Welt durchaus feudalistisch totalitär verhalten können, indem sie die lokale Korruption zu ihren Gunsten nutzen.

Gerade dieser totalen Korruption, die zwar sehr wohl ihre Wurzeln in Kolonialismus und in der Dependenz hat, aber damit nicht hinreichend erklärt ist, müsste dann eine eigene Lerneinheit zugedacht sein. Dies zu erwähnen hat nichts zu tun mit der Berührungsangst zum Marxismus, wohl aber mit einer Kritik an sozialistischen Utopien, für die aller geschichtlichen Erfahrung nach die Realisierungschancen schlecht sind und die daher einer zwar wohl gutgemeinten (eine durch Eigeninteressen bedingte, also ideologische Sachblindheit wird hier also nicht unterstellt), aber letztlich doch naiven Romantik zuneigen, deren Kosten schliesslich doch wieder die Armen zu tragen hätten. Wer hier Kritik anmeldet, tut es also nicht gegen die Befreiungstheologie, sondern um ihrer eigentlichen Ansätze willen. Auch Kritik galt dem Mittelalter als ein Werk geistiger Barmherzigkeit!

■ Die biblischen Quellen

Besinnung auf Grundlagen heisst für die christliche Ethik aber immer auch Rückbezug auf die biblischen Quellen. *«Neues Testament und Ethik»* lautet der Titel der von *H. Merklein* herausgegebenen Festschrift zum 75. Geburtstag des Neutestamentlers Rudolf Schnackenburg[16], ein Titel der diese Festschrift also direkt einer moraltheologischen Rückbesinnung zuordnet. Dies gilt um so mehr, als der mit diesem 600seitigen «Opus magnum» Geehrte in der Neufassung seines Werks «Die sittliche Botschaft des Neuen Testaments» von 1986/88 den am Luzerner Neutestamentlerkongress von 1983 eingeleiteten Dialog zwischen Exegese und Moraltheologie interessiert aufgenommen und kritisch weitergeführt hat[17].

So greift der Moraltheologe natürlich mit Spannung zu diesem Band. Doch seine Enttäuschung ist erheblich. Zwar ist im Vorwort davon die Rede, diese Festschrift suche das Gespräch. Aber es ist ein Soliloquium von 29 Neutestamentlern[18], die erst noch meinen, «die einschlägigen Texte und Probleme einer neutestamentlichen Ethik in vergleichsweise umfassender Weise zu behandeln» (8). Dass der Aufbau der Festschrift damit kaum auf aktuelle ethische Probleme Bezug nimmt, sondern einfach der Abfolge der neutestamentlichen Bücher folgt, legt sich dann ebenso nahe, wie das Schwergewicht, das die einzelnen Beiträge auf interpretationsgeschichtliche Entwicklungen legen. Damit ist man zugleich der Mühe enthoben, sich mit Fragestellung und Sprachgebrauch[19] der behandelten Disziplin auseinandersetzen zu müssen. So kann etwa der Beitrag «Zum Verhältnis von Ethik und Vernunft» (der betreffende Titel im Inhaltsverzeichnis stimmt offensichtlich mit dem Texttitel nicht überein) von W. Schrage über die «autonome Moral» handeln, in dem er, ohne je einen Moraltheologen zu zitieren, nur deren Widerschein in Arbeiten anderer Exegeten seinen Überlegungen zugrunde legt (482 ff.)

Natürlich kann die christliche Ethik trotzdem manche Anregungen in diesem Werk finden. Dies trifft etwa zu für die – allerdings schon 1988 an einem Symposium des Hamburger Instituts für Theologie und Frieden und damit im Gespräch mit Ethikern vorgelegten – Überlegungen des Herausgebers zu Röm 13,1–7, wo die dort von Paulus vertretene Staatsanerkennung als situative Paränese entlarvt wird und damit die systematischen sozialethisch kritischen Machttheorien indirekt eine eindrückliche Bestätigung finden. Aber auch die praktisch handfesten Überlegungen von E. Schweizer (Zürich) zum Sinn von Askese oder die auch den Ethiker zur Vorsicht bei Vergleichen mahnenden Untersuchungen zur Datierung rabbinischer Aussagen (K.H. Müller) sind, trotz ihrer scheinbar zunächst wenig ethischen Thematik, auch dem Ethiker hilfreich. Solches trifft auch zu für die anregende Studie über die Beziehung von Freiheitsbotschaft und Liebesgebot (K. Kertelge) oder für die Stellung der Sklaven in der christlichen Grossfamilie (G. Strecker). Vor allem aber ist die Gesamtbibliographie Schnackenburgs eine nützliche Arbeitshilfe.

Aufs Ganze gesehen aber ist dieses mit namhaften kirchlichen Zuschüssen publizierte Werk (9) in seiner «splendid isolation» eine verpasste Chance, was man sich in Anbetracht des Publikumserfolgs esoterischer Bibelinterpretation (man denke an die Auflagezahlen von E. Drewermann) um der evangelischen Botschaft selber (und nicht nur – obwohl auch – um der interdisziplinären Offenheit des geehrten Schnackenburg) willen eigentlich nicht mehr leisten dürfte.

Zur gesellschaftlichen Verantwortung

«Wenn der Mensch nicht frei wäre, könnte er für sein Tun und Lassen auch nicht verantwortlich sein. Doch der Satz ist auch umkehrbar», diese Einsicht lässt der Basler Historiker *Herbert Lüthi* auf den Umschlag seines Essais *«Tugend und Menschenrechte»*[20] drucken. Es erscheint zwar 200 Jahre nach der Französischen Revolution, welche die Fanfare der Freiheit und damit der Menschenrechte durch Europa ertönen liess, die aber schon sehr bald die Umkehrbarkeit dieses Satzes vergass, die Freiheit dem Besitzbürger reservierte, den Proletarier zur Seite stellte, bzw. ihn zum Soldaten machte, um mit den Revolutionsarmeen weniger die Idee von Freiheit und Gleichheit weiter-, als den Reichtum anderer nach Hause zurückzutragen. Was der Verfasser jedoch aus der Geschichte mit der Kundigkeit des Fachmanns exemplarisch aufzeigt, gilt für die Idee der Aufklärung allgemein bis heute, nicht zuletzt im Blick auf eine wirtschaftliche Einigung Europas auf die Jahrtausendwende hin. «EG 1992» wird – was letztlich schon A. Smith wusste – nicht von selbst Einheit in Freiheit bringen, sondern nur, wenn diese Freiheit nicht vom Stärkeren zu seinen Gunsten (d.h. monopolistisch kartelliert) verzweckt wird, wenn sie also von Verantwortung, d.h. in sittlicher Haltung, also von Tugend getragen ist. – Was der Hi-

[15] Bedenkt man die pastoral wie wirtschaftlich starke Stellung des Franziskanerordens in gewissen lateinamerikanischen Ländern wie Brasilien, hätte sich vielleicht sogar da noch etwas Selbstkritik empfohlen.

[16] Freiburg (Herder) 1989.

[17] Vgl. dazu die Hinweise SKZ 155 (1987) S. 102 und 157 (1989) S. 668.

[18] Da eine Mitarbeiterliste fehlt und ihre Namen nur durch die Wohnorte (so steht zum Beispiel beim Berner Exegeten U. Luz: Laupen) ergänzt sind, ist dem Nicht-Insider eine Übersicht und damit ein Verständnis der Auswahlkriterien unmöglich. Erstaunen muss immerhin, dass kein katholischer Schweizer, nicht einmal der gleichaltrige E. Ruckstuhl, Luzern, zur Auswahl gehört.

[19] Wenn das unter Exegeten beliebte Sprachspiel von «Imperativ und Indikativ» unbesehen weiter gebraucht wird, obwohl logisch Heilsaussagen Werturteile und nicht Faktenaussagen (also Indikative im strengen Wortsinn) darstellen, mag das als exegetischer «terminus technicus» noch angehen. Wenn aber für die Haustafeln als eine Regel für die Grossfamilie von «Sozialethik» (349), also – so der allgemein übliche Sprachgebrauch – von einer Ethik der Gesellschaft geredet wird, werden Missverständnisse fast unvermeidlich.

[20] Zürich (Benziger) 1989.

storiker da als Plädoyer für die Tugend vorträgt, ist somit ein unverdächtiger ethischer Ordnungsruf. Ihn zu überhören, könnte gefährlich sein.

Genau diesem Aufbau sozialer Verantwortung dienen aber auch zwei in der Tradition der Katholischen Soziallehre stehende Studienbücher. Da ist einmal das offenbar eine Grundvorlesung spiegelnde Werk *«Gemeinwohl heute»*[21] des an der Alfonsiana in Rom lehrenden, 1906 geborenen Redemptoristen *Josef Endres,* das dieses sozialethische Schlüsselprinzip genauer umschreibt, es in den geschichtlichen Diskurs der kirchlichen Lehre einordnet und den Beitrag von Staat und Kirche und einzelnen zu Gewährleistung des Gemeinwohls erörtert. Vor allem aber wird das Spannungsfeld Gemeinwohl-Einzelwohl erläutert, wobei – ganz im Sinn der sozialethischen Tradition der kirchlichen Lehre – die Extreme von Individualismus und Kollektivismus als menschenwidrig abgelehnt und das stets neu zu suchende Gleichgewicht gesucht wird.

Auch wenn dabei die demokratische Konsensfindung im Kompromiss meines Erachtens noch etwas ausdrücklicher hätte thematisiert werden dürfen, so zeichnen sich diese Ausführungen doch dadurch aus, dass sie in der Mittellösung nicht bloss die je nötigen Abstriche sehen, sondern auch die Ergänzungsdimension, die zumindest langfristig in jeder Hinsicht eine Bereicherung darstellt, herausheben. Dabei lesen sich die von zahlreichen aktuellen Beispielen aufgelockerten Darlegungen relativ leicht, fallen nie in billige Kasuistik und zeigen Wege zu eigener Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen so auf, dass das Buch eine gute Einführung in die christliche Sozialethik bietet.

Solcher sozialethischen Bildung und Weiterbildung dient aber auch der in der Patmos-Reihe «Arbeiterbewegung und Kirche» von *K. Gabriel, W. Klein* und *W. Krämer* herausgegebene Band IX: *«Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche»*[22]. In Ergänzung zu den hier schon erwähnten Einführungen in die Enzyklika «Sollicitudo rei socialis»[23] werden in diesem Werk von Fachleuten Kommentare zu einzelnen vom päpstlichen Lehrschreiben aufgeworfenen Problemen angeboten, die als Grundlage für eine fachliche Weiterarbeit dienen können. Schwerpunkte der einzelnen Beiträge sind die ebenso weltwirtschaftlichen wie gesellschaftstheoretischen Probleme. Der befreiungstheologische Hintergrund, der den Autoren offensichtlich besonders nahesteht, wird meines Erachtens angemessen berücksichtigt. Nur wäre es nützlich gewesen, sich etwas mehr um die Entstehungsgeschichte der Enzyklika zu kümmern, die manches deutlicher werden liesse und die trotz der unverständlicherweise noch immer vom Vatikan durchgezogenen Geheimhaltung als Fiktion einer päpstlichen Verfasserschaft relativ leicht herauszufinden wäre. Nicht ganz zu sehen vermag der Rezensent dagegen, wie einige Artikel (man lese dazu den Beitrag «Zur aktuellen Marxismus-Diskussion in der kirchlichen Soziallehre») von Mitgliedern der Arbeiterbewegung gelesen und verstanden werden sollen. Oder will man sich nur an vollamtliche KAB-Funktionäre wenden? Hier wäre es wohl dringend nötig, sich an die alte Tradition dieser Bewegung zu erinnern, die mit ihrer Mönchengladbacher-Zentrale Bildung im Milizsystem bewirkte und gerade so vor dem Zweiten Weltkrieg grossen Einfluss ausübte.

■ **«Verantwortung»**

ist aber im gegenwärtigen an Intensität wachsenden ethischen Problemfeld ein Stichwort, das weit über die klassischen sozialen, also wirtschaftlichen Fragen hinaus buchstäblich global in die Diskussion gekommen ist. Vor allem trifft dies für die Umweltproblematik zu, besonders seit Hans Jonas' «Prinzip der Verantwortung» als «Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation» 1979 herauskam und seinem Verfasser 1987 der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels verliehen wurde. Seither ist Verantwortung eine Art modisches Schlüsselwort im ethischen Diskurs. Kaum eine Übersicht zu ethischen Neuerscheinungen, die nicht auf Werke zu diesem Problemfeld hinzuweisen hätte[24].

Neu aber ist, dass ein evangelischer Theologe sich fach-ethisch mit Jonas auseinandersetzt, nämlich *Wolfgang Erich Müller, Der Begriff der Verantwortung bei Hans Jonas*[25]. Jonas, selber jüdischer Herkunft, verzichtet für seine Begründung von Verantwortung auf die Referenzgrösse «Gott», um in einem säkularisierten Umfeld sich breiter Gehör zu verschaffen. Er geht aus von der Natur als dem konkret Erfahrbaren und darin von der Lebenswirklichkeit, die er als sinnvolle (dies teleologisch in platonischem, und nicht – wie Müller gegen Jonas' Meinung scharfsinnig feststellt – in aristotelischem Verständnis) versteht. Als so seiende werde sie direkt als «Soll» erfahren, etwa so, wie der hilflose Säugling direkt die Hilfsbereitschaft der Mitwelt herausfordere. Dieses Sein als Leben ist an sich durch Technologie gefährdet und fordert noch vor allem Glücksstreben, dessen Voraussetzung es ja ist, Bewahrung und Schonung.

Müller zweifelt mit Recht an der metaethisch logischen Konsistenz dieses Beweisgangs. Denn einmal ist eine so verstandene Teleologie an sich aus naturwissenschaftlicher Erfahrung nicht stringent erweisbar, bzw. eine diesbezügliche unbedingte ethische Forderung ist nur – wie dies Albert

Besprochene Titel

Günter Altner, Ökologische Theologie, Kreuz, Stuttgart 1989;
Josef Endres, Gemeinwohl heute, Tyrolia, Innsbruck 1989;
Josef Fuchs, Für eine menschliche Moral, Universitätsverlag/Herder, Freiburg i. Ü./Freiburg i. Br. 1988;
K. Gabriel, W. Klein, W. Krämer, Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche, Patmos, Düsseldorf 1988;
Gerhard Höver, Sittlich handeln im Medium der Zeit, Echter, Würzburg 1988;
Florian Huber, Menschlich leben lernen, Echter, Würzburg 1988;
Herbert Lüthi, Tugend und Menschenrechte, Benziger, Zürich 1989;
Hans Maier, Revolution und Kirche, Herder, Freiburg i. Br. [5]1988;
H. Merklein (Hrsg.), Neues Testament und Ethik, Herder, Freiburg i. Br. 1989;
A. Müller, L. Boff, L. Kern, Werkbuch Theologie der Befreiung, Patmos, Düsseldorf 1988;
Wolfgang Erich Müller, Der Begriff der Verantwortung bei Hans Jonas, Athenäum, Frankfurt a. M. 1988;
Stephan Pfürtner (Hrsg.), Ethik in der europäischen Geschichte, Kohlhammer, Stuttgart 1988;
Christian Schröer, Naturbegriff und Moralbegründung, Kohlhammer, Stuttgart 1988;
Hans Bernhard Wuermeling, Leben als Labormaterial, Patmos, Düsseldorf 1988.

[21] Innsbruck (Tyrolia) 1989.
[22] Düsseldorf (Patmos) 1988.
[23] Vgl. SKZ 157 (1989) 229.
[24] Diesmal wäre es die von dem seit 15 Jahren mit ökotheologischen Fragen befassten *G. Altner* herausgegebene *«Ökologische Theologie»* (Stuttgart [Kreuz] 1989), die in 20 Essays dem Thema unter historisch-interreligiösen, biblischen, ethischen und präsentisch-eschatologischen Gesichtspunkten nachgeht. Die anregend geschriebenen und gut lesbaren Beiträge spiegeln im überwiegenden Schwergewicht die deutsch-evangelische Sicht, wie sie hier für den Herausgeber schon mehrfach dokumentiert wurde (vgl. SKZ 148 [1980] 655 und 157 [1989] 228). Wesentlich Neues erfährt der mit der Problematik vertraute Leser kaum. Zur vertiefenden Erneuerung seiner Optik kann der Sammelband aber gute Dienste leisten.
[25] Frankfurt (Athenäum) 1988.

Schweitzer verstand – im Glauben zu sichern. Glauben aber, so meint der evangelische Theologe Müller, sei Erfahrung von geschichtlicher Heilswerdung als Heilstat Gottes am Menschen wie dies die Rettung des alten Gottesvolkes aus Ägypten zeigt und vor allem wie es im Heilshandeln Gottes am Menschen in Jesus dem Christus manifest wird. Nicht in einem theonomen Gebot (was das alttestamentliche Gesetz, etwa der Dekalog, freilich nicht ist), sondern nur im freien Ja der Antwort des Menschen bleibe der Mensch in seiner Autonomie geachtet, und eben diese sei nur im Glauben erschlossen, weil Gott als der absolute und die Freiheit des Menschen nur in ihm, nicht aber aus Vernunft zugleich gedacht zu werden vermöchten.

So radikal hier allerdings gefragt wird, so wenig scheint diese Dichotomie zu überzeugen. Denn die Selbsterfahrung des endlichen Menschen erschliesst ihm doch, sofern er sich als sinnvoll erfährt und trotz allen Einbrüchen von Sünde, Leid und Tod am Leben bleiben will, eine Verwiesenheit auf ein letztes Absolutes, vor dem er mit allem anderen irgendwie abhängt und dem er daher Rechenschaft als Antwort schuldet. Was die biblische Schöpfungstheologie im Alten Testament thematisierte und im Neuen Testament füglich nicht zurücknahm, ist der Eigenerfahrung des Menschen näher als Müller zugibt. Jonas hat da wohl aus seinem jüdischen Erbe Einsichtiges bewahrt, das methodologischer Klärung bedürftig und auf theologische Vertiefung hin offenbleibt. Diese zu leisten ist aber dann Aufgabe christlicher Ethik.

Ein Zeugnis einer in diesem Sinn konkret wahrgenommenen Verantwortlichkeit gab aber auch eine Tagung zu den Fragen der biologischen Forschung an Embryonen, auf die hier abschliessend hingewiesen werden soll. Unter dem Titel «*Leben als Labormaterial*» dokumentiert sie der Gerichtsmediziner *Hans Bernhard Wuermeling*[26], der sich als bioethischer Berater der Deutschen Bischofskonferenz schon seit längerem einen Namen gemacht hat. Die Veröffentlichung der Referate wird zudem im Anhang durch einschlägige Stellungnahmen der Deutschen Bundesärztekammer und des Juristentags sowie dem Entwurf zu einem Embryonenschutzgesetz der BRD, aber auch durch die einschlägige vatikanische Verlautbarung «Donum vitae» (1987) nützlich ergänzt.

Neben dieser interessanten Information aus unserem Nachbarland, wo die Juristen sehr restriktiv, die Ärzteschaft aber offenbar weniger vorsichtig als die SAMW zu sein scheint, sind aber auch die Fachartikel beachtenswert. Drei sprechen aus medizinischer Sicht: der rein informative zur Reproduktionsmedizin von L. Mettler, der zurückhaltende Gynäkologe D. Krebs zur Embryonenforschung und der medizinethisch bedenkenswerte des Herausgebers zur Gefahr der «Versachlichung» des Embryos. Ergänzt werden diese Beiträge durch den Juristen R. Keller, der verfassungsrechtliche und strafrechtliche Aspekte (allerdings einmal mehr und ohne es auch nur zu sagen allein aus der BRD-Perspektive und damit für den Ausländer nur für Überlegungen «de lege ferenda» von Bedeutung) beibringt, sowie den sehr umsichtigen Beitrag des Eichstätter Moraltheologen A. Elsässer, der vor allem die Argumente für den Beginn personalen menschlichen Lebens statt mit der Verschmelzung der Keimzellen bei der Nidation diskutiert. Dabei kommt er – was einer wissenschaftlichen Moraltheologie allein angemessen ist, argumentativ und nicht a-prioristisch aus deontologischem Fundamentalismus zu einem tutioristisch ablehnenden Ergebnis für Manipulationen – ein in einer emotional sensiblen Materie erfreulich nüchternes und daher hilfreiches Buch. *Franz Furger*

Franz Furger ist Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster und Direktor des dortigen Instituts für Christliche Sozialwissenschaften

[26] Düsseldorf (Patmos) 1988.

Die Glosse

Bussgottesdienst in priesterarmer Zeit

Als Karwochenprediger, der seit Jahren in verschiedenen Pfarreien diese Aufgabe übernimmt, erlebe ich immer wieder die Kraft und Schönheit von Bussgottesdiensten, und das in meist bis auf den letzten Platz gefüllten Kirchen. Echte Bussgesinnung wird dabei spürbar erlebt, eine Betroffenheit der Anwesenden, wie sie sonst nur sehr selten zu erfahren ist. Das ist mir Anlass zu den folgenden Bemerkungen:

1. Immer wieder liest oder hört man den Satz: Die Bussfeiern würden verboten, abgeschafft, seien in der oder jener Diözese nicht erlaubt. Eine solche undifferenzierte Behauptung ist unsinnig. Ein Bischof kann eine Bussandacht genausowenig verbieten wie eine Herz-Jesu-Andacht oder eine Maiandacht. Im Ordo Paenitentiae des Rituale Romanum werden die Bussgottesdienste empfohlen, aber der Ordo enthält auch im Anhang 2 nicht weniger als sechs eigene Modelle für solche Bussfeiern (vgl. im Ordo die Nrn. 36 und 37 und dann den ganzen Anhang 2).

2. Die ganze Auseindandersetzung dreht sich nicht um Bussgottesdienste, Bussfeiern und Bussandachten, sondern einzig um *die Erlaubtheit der sakramentalen Generalabsolution* im Zusammenhang mit solchen Bussgottesdiensten. Man kann zu dieser Frage im Ringen um eine positive Lösung eine zweifache Überlegung anstellen:

– Man kann einmal *die Bedeutung* dieser ganzen Frage *relativieren,* sie in ihrer pastoralen Bedeutung herunterspielen. Man verweist dann darauf, dass die Sündenvergebung wohl nicht so einseitig an eine ganz bestimmte, auch grammatikalisch bestimmte Form gebunden sein dürfte. Man könnte daran erinnern, dass noch zur Zeit des heiligen Thomas von Aquin die deprekative Absolutionsformel, die wir beim Bussakt der Messe gebrauchen, die gebräuchliche Beichtabsolution war. Nur ein eng juristisches Denken kann die Sündenvergebung durch Gott an eine einzige, streng indikative Formel binden wollen. Zudem wissen wir aus der Dogmengeschichte, wie variabel im Grunde der Begriff des «Sakramentes» und des «Sakramentalen» doch ist. Die Kirchenväter kennen bis zu dreissig Sakramente und erst im 12. Jahrhundert und dann endgültig im Konzil von Trient hat man sich auf die uns geläufige Siebenzahl festgelegt. Die Übergänge von «sakramental», «quasi-sakramental» und «nicht-sakramental» sind fliessend.

Wer so denkt und argumentiert, der wird demnach ohne grosse Mühe auf die umstrittene «Generalabsolution» in der Bussfeier verzichten, und er findet in der Heiligen Schrift, nicht zuletzt bei den Propheten, Gnadenworte, die sich als «Absolutionsformeln» bestens eignen und oft theologisch noch schöner und tiefer sind als die offizielle Form.

– Eine zweite Überlegung ist möglich. *Die Generalabsolution* in der im Rituale genannten Form *ist in Notfällen erlaubt* und damit möglich. Unter anderem wird im Ordo auch der Mangel an Beichtvätern als Notfall ausdrücklich genannt (Nr. 31). Nun ist aber dieser Mangel bei der heutigen Situation in unseren Pfarreien sehr oft gegeben.

Der katastrophale Priestermangel macht es glatt unmöglich, Beichtzeiten und Beichtfrequenzen im früheren Sinn zu bewältigen. Wenn in einer der grössten Pfarreien der Stadt Zürich mit über zehntausend Katholiken nur noch ein einziger Priester als Pfarrer zur Verfügung steht (früher hatte er zwei, drei Vikare zur Seite...), wie soll hier in der strengen Zeit der Karwoche und des bevorstehenden Weissen Sonntags noch viel Zeit fürs Beichthören zur Verfügung stehen? Und wie leicht heute Aushilfen zu bekommen sind, davon könnte dieser Pfarrer, könnte ich als mit Anfragen überschwemmter Aushilfspriester ein Liedlein singen.

Oder wie soll jener Pfarrer, der gleich in zwei oder drei kleineren Pfarreien die Liturgien der Karwoche und die Vorbereitung der Erstkommunikanten durchzustehen hat, wie soll ein solcher Pfarrer noch stundenlang im Beichtstuhl sitzen? Man muss schon sehr weit von der pastoralen Wirklichkeit entfernt sein, wenn man das nicht einsieht und den entsprechenden Notfall und damit die Erlaubtheit der Generalabsolution nicht grosszügig zugestehen will!

Josef Bommer

Josef Bommer war bis zu seiner Emeritierung Professor für Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät Luzern

Hinweise

Die Schweizer Katholiken zwischen Tradition und Moderne im 20. Jahrhundert

Die Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte führt zu diesem Thema an der Universität Freiburg am 27./28. April ein Kolloquium durch. Die Teilnahme an den Arbeitsgruppen (Freitag) und der Jahresversammlung (Samstag) sind für die Mitglieder der Vereinigung reserviert; die abschliessenden Vorträge – am Samstag, 28. April, um 10.15 Uhr im Saal 3115 – sind öffentlich: Georges Bavaud, L'experiénce du synode 72; Rolf Weibel, Katholizismus: Kirche oder Sekte?

Mitgeteilt

Basler Laientheologinnen- und Laientheologen-Tagung vom 27./28. Mai

Wir möchten alle Laientheologinnen und Laientheologen sowie alle Interessierten zu unserer diesjährigen Tagung auf den Schwarzenberg einladen.

Thematisch wird unsere Tagung in der Fortsetzung der letztjährigen ökumenischen Versammlung in Basel stehen. Sie trägt den Titel: «Vater unser – Frieden in Gerechtigkeit». Dieser Tagungstitel verrät schon einiges von unseren Absichten. Als Grundlage wird das Vater-unser im Mittelpunkt stehen.

Professor Hermann-Josef Venetz aus Freiburg wird unser Gast sein und zum Einstieg Impulse geben, mit denen er das Vaterunser auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung befragen wird. Im gemeinsamen Gespräch und in kreativer Verarbeitung werden wir selber versuchen, uns auseinanderzusetzen und Erlebnisse zu schaffen. Das kann uns helfen, den Prozess «Frieden in Gerechtigkeit» in unserem alltäglichen Beten zu verankern.

Neben der Thematik spielt immer auch der Charakter der Begegnung untereinander eine wichtige Rolle an unserer Tagung.

Der Montagnachmittag ist für das Gespräch mit dem Bischof und seinen Mitarbeitern sowie für den geschäftlichen Teil reserviert. Alle Laientheologinnen und -theologen erhalten eine Einladung.

Weitere Prospekte sind bei Frau Luisa Heislbetz, Asylstrasse 2, 6340 Baar, erhältlich. Sie steht für Auskünfte zur Verfügung und nimmt die Anmeldungen entgegen.

Ausschuss der Laientheologen/-innen des Bistums Basel

Generalversammlung des Fonds der Laientheolog(inn)en

Integriert in die Tagung der Laientheologen/-innen findet am Sonntag, den 27. Mai, um 19.00 Uhr die 4. GV des Fonds statt. Dazu möchte der Vorstand herzlich einladen.

Es wird von der Arbeit des Vorstandes berichtet werden, die Jahresrechnung wird präsentiert und anhand eines konkreten Gesuchs wird die Wiederholbarkeit von Beiträgen zur Sprache gebracht.

Die Mitglieder erhalten ordnungsgemäss eine Einladung.

Interessierte können die Unterlagen beim Präsidenten des Fonds, Ludwig Spirig-Huber, Kirchrain 2, 6102 Malters, beziehen.

Der Vorstand

«Entwicklung braucht Entschuldung»

Die Interkonfessionelle Informationsstelle «Glaube und Wirtschaft», Freiburg, hat unter dem Titel «Steiniger Weg zur Lösung der internationalen Schuldenkrise» eine Broschüre herausgegeben, die sich kritisch mit der Hilfswerk-Petition «Entwicklung braucht Entschuldung» auseinandersetzt. Die Schrift wurde, wie es scheint, allen Pfarrämtern zugestellt und hat möglicherweise da und dort Verwirrung ausgelöst. Das Fastenopfer hat deshalb von Alfred Gugler, Koordinationsstelle der Petition «Entwicklung braucht Entschuldung», eine Replik erarbeiten lassen, die auf Widersprüche, unzulässige Verallgemeinerungen und unrichtige Behauptungen aufmerksam macht. Diese Replik ist für Interessierte beim Fastenopfer, Ressort Information, Postfach 2856, 6002 Luzern, erhältlich.

Mitgeteilt

Französisch lernen im Welschland

«Französisch lernen, Menschen begegnen, Neues entdecken – in weltoffener, christlicher Atmosphäre unter gleichaltrigen Kameradinnen und Kameraden», unter dieser Devise ist ein neuer Prospekt der Konfe-

renz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz (KKSE) erschienen. Er informiert über Ferien- und Jahressprachkurse, aber auch über Handels- und Hauswirtschaftskurse in der französischen Schweiz. Die zwölf Mitgliedschulen verteilen sich auf die Kantone Freiburg, Jura, Neuenburg und Waadt. Der Prospekt kann bezogen werden bei der Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, Postfach 2069, 6002 Luzern, Telefon 041-23 50 55. *Mitgeteilt*

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ **Entdeckungsnacht für Jugendliche in Solothurn am 23./24. Mai 1990**

Es sind vor allem Jugendliche, die darum gebeten haben, dass wieder eine Entdeckungsnacht in Solothurn stattfindet wie in den vergangenen zwei Jahren, als gegen 300 Jugendliche aus allen Teilen des Bistums Basel nach Solothurn kamen.

So laden der Bischof und die Weibischöfe von Basel alle Jugendlichen ab 16 Jahren *in der Nacht auf Christi Himmelfahrt, am 23./24. Mai 1990* herzlich nach Solothurn ein.

In dieser Entdeckungsnacht begegnen sich Jugendliche aus den zehn Kantonen unseres Bistums. Sie sprechen mit unseren Bischöfen. Kirchen und Klöster öffnen ihre Türen, um allen Einblick in Lebensweise, Spiritualität und Wirken der Klöster und der geistlichen Gemeinschaften zu gewähren. Überall können offene und persönliche Gespräche geführt werden. Fremdes wird vertrauter. Ein abwechslungsreiches Programm begleitet die Begegnungen mit den Bischöfen und Kloster-Gemeinschaften.

Zur Entdeckungsnacht treffen sich die Jugendlichen am *Mittwoch, den 23. Mai, ab 19 Uhr* auf der grossen Treppe der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn. Um 19.30 Uhr beginnt die Einstimmung in der nahen Jesuitenkirche mit den Bischöfen. Dann begeben sich die Teilnehmer in zwölf Gruppen an die verschiedenen Begegnungsorte. Um 3.30 Uhr treffen sich alle wieder zum Gottesdienst in der Kathedrale. Nach einem gemeinsamen Z'Morge können die Jugendlichen ab 6 Uhr nach Hause zurückkehren.

Die Prospekte für die Entdeckungsnacht sind jetzt erhältlich bei den Pfarrämtern und Jugend-Seelsorgern des Bistums Basel.

Anmeldungen sind bis zum *12. Mai 1990* an das Bischöfliche Ordinariat, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, zu senden.

■ **Ernennungen**

Bischof Otto Wüst hat zum Präsidenten der Basler Katechetischen Kommission ernannt: *Jörg Trottmann*, Rektor für Religionsunterricht, Luzern. Er tritt die Nachfolge von Dr. Alfred Höfler, Stüsslingen, an.

Die Meinung der Leser

«Gutes Wochenende» oder «Guten Sonntag»?

Seit Jahren hat sich ganz unmerklich wieder ein guter alter Brauch praktisch «schmerzlos» verabschiedet – ein Brauch, mit dem ein wenn auch kleines Stücklein Christentum endgültig aus dem Alltagsleben verschwunden ist. Man wünscht sich eben ein gutes Wochenende und nicht einen guten Sonntag. Bei diesem Wort denkt bestimmt kaum einer an den Herrgott. Es ruft nichts Religiöses in Erinnerung.

Anders ist das beim Wort Sonntag. Zwar ist das italienische «buona domenica» und das französische «bon dimanche» noch näher dem «dies dominica» des Lateinischen. Trotzdem aber bezeichnet unser «Sonntag» schon in urchristlicher Zeit den Tag des Herrn[1]. Die germanischen Sprachen haben für den Tag des Herrn den bereits vorchristlich vorhandenen Namen «Sonntag» gewählt. Man muss annehmen, dass ihnen der Ausspruch beim Propheten Malachias bekannt war, der Christus als «Sonne der Gerechtigkeit» anspricht[2]. Sicher mit Recht. Christus ist ja wirklich die unerschaffene Sonne im übertragenen Sinn. Vom verklärten Christus auf dem Berg berichtet Matthäus: «Sein Angesicht leuchtete wie die Sonne», und Johannes sagt in seiner Christusvision: «Sein Angesicht leuchtete, wie wenn die Sonne leuchtet in ihrer Kraft»[3]. Kardinalbischof Hengsbach zieht aus diesen Texten die Folgerung: «Wenn wir also Sonntag sagen, so meinen wir Christustag, Herrentag»[4]. Dieser Gedanke hat, wohl ganz unbemerkt, aber doch im Unterbewusstsein, mitgeklungen, wenn man sich einen guten Sonntag wünschte.

Darum sollte man wieder vermehrt daran denken, dass gerade die Heiligung des Sonntags mit zum Bekenntnis unseres Christentums gehört. Dazu hat schon vor einigen Jahren der Münsteraner Pastoraltheologe Dieter Engels folgenden Wunsch geäussert[5]: «Wie die Juden in der Diaspora sich im Sabbat, so müssten sich die Christen im Sonntag identifizieren!» Dieser Wunsch ist heute erst recht aktuell – auch wenn er sehr wahr-

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Josef Bommer, Professor, Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Franz Furger, Professor, Martinikirchhof 11, D-4400 Münster W.

Anton Schraner, Pfarrer, St. Josefsklösterli, 6430 Schwyz

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01-725 25 35
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

scheinlich kaum erfüllt wird, da viele Christen nicht soweit denken. Schade! *Anton Schraner*

[1] Man vergleiche etwa Apg 20,7; 1 Kor 16,2; Apk 1,10.
[2] Mal 3,20.
[3] Mt 17,2; Apk 1,16.
[4] F. Hengsbach, Jeden Sonntag Ostern feiern, 1977, S. 73.
[5] «Vaterland», 16. Juli 1982.

Neue Bücher

Papstgeschichte

Bernhard Schimmelpfennig, Das Papsttum. Von der Antike bis zur Renaissance, Reihe WB-Forum, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1988, 370 Seiten.

Die Reihe WB-Forum der wissenschaftlichen Buchgesellschaft vermittelt grundlegendes Wissen in preiswerten Studienausgaben. Sie bietet dem Interessierten, der nicht an der vordersten Front stehen kann, die Situation in den ersten Reihen zur Kenntnis. Für die erste Hälfte der Papstgeschichte besorgt das der Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der Universität Augsburg. Er erfüllt diesen Auftrag methodisch geschickt, mit prägnanter Zielstrebigkeit und klarer Trennung des Wesentlichen von epischem Rankenwerk. Dabei werden aber, wenn es förderlich ist, auch Liturgiegeschichte, Kirchenrecht und Wirtschaftsgeschichte herangezogen. Auch das Umfeld römischer und italienischer Ereignisse und Zustände bildet den kulturlandschaftlichen Hintergrund. In der Deutung und Klärung von Fachterminologie kommt der Autor dem Laien gütig entgegen. Der Band entspricht in jeder Hinsicht den hohen Ansprüchen, die der Verlag an seine geschätzte Reihe WB-Forum stellt. *Leo Ettlin*

Geschichte(n) einer Berufung

Sr. Myriam, Schwester, können Sie noch glauben?, Kanisius Verlag, Freiburg 1989, 150 Seiten.

Schwester Myriam lebt als Ordensfrau im Kloster der Visitation in Solothurn. Sie ist also eine kontemplative, und sie ist, wie das Büchlein zeigt, zugleich eine recht mitteilsame Frau, die aus ihrem Schwesterherzen keine Mördergrube macht. Sie erzählt frisch von der Leber weg den bisher zurückgelegten Weg ihres Lebens. Es ist das Leben eines aufgeschlossenen Mädchens aus einfachen, aber von natürlicher Zuneigung erhellten Verhältnissen. Die Autorin gibt Auskunft über das Entstehen und Entfalten einer Berufung und ihre konkrete Ausübung in der Klausur am Rande der Stadt. Schwester Myriam ist so etwas wie ein Naturtalent im Zurechtkommen mit den Problemen ihres Lebens und in ihrer frischen, natürlichen Schriftstellerei. *Leo Ettlin*

Ordens- und Liturgiegeschichte

Itinera Domini. Gesammelte Aufsätze aus Liturgie und Mönchtum. Emmanuel von Severus OSB zur Vollendung des 80. Lebensjahres am 24. August 1988 dargeboten. Herausgeber Anselm Rosenthal, Maria Laach, Verlag Aschendorff, Münster W. 1988, 370 Seiten.

Mitbrüder und Schwestern verschiedener Benediktinerabteien und dazu eine Reihe akademischer Freunde widmen dem Prior von Maria Laach diese Festschrift und ehren damit die konstante und gründliche Forschungsarbeit des gelehrten Mönches im Bereich der Ordens- und Liturgiegeschichte und besonders der Regelinterpretation. Die zahlreichen Beiträge sind denn auch nach den Interessengebieten des Jubilars eingeteilt: Regel des heiligen Benedikt, Alte Kirchengeschichte, Liturgie und Mönchtum, das Benediktinertum in der Geschichte. *Leo Ettlin*

Ferien in Müstair GR

Müstair liegt 1250 m ü. M. an der südöstlichen Ecke der Schweiz, in der Nähe des Nationalparkes.

Wir vermieten in neu renoviertem Hospiz-Pfarrhaus schöne Zimmer mit Frühstück. Priester, Ordensleute, Katecheten usw. werden bevorzugt.

Nähere Auskunft erteilt das Katholische Pfarramt, 7537 Müstair, Telefon 082-8 52 76

Urs Altermatt

Katholizismus und Moderne

Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert. 469 Seiten, gebunden, Fr. 48.–, Benziger.

Am Beispiel der Schweiz beschreibt Urs Altermatt in einem spannend zu lesenden Buch die gesellschaftlichen Strukturen und Alltagsphänomene des Katholizismus zwischen Widerstand und Anpassung an die Moderne. Er zeigt auf, wie sehr die Epoche des Milieukatholizismus bis heute das Verhalten der Katholiken prägt.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Römisch-katholische Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben

Wir suchen auf Mitte August 1990

Katecheten/in im Nebenamt

Der Aufgabenbereich umfasst:
- Religionsunterricht (Mittel- und Oberstufe)
- Mitarbeit in Familiengottesdiensten

Wir erwarten von Ihnen eine Ausbildung als Katechet/Diplomkatechet/in, mit der Bereitschaft, im bestehenden Team mitzuarbeiten.

Anstellungsbedingungen und Entlöhnung richten sich nach der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Interessenten/innen erhalten nähere Auskunft bei Pfarrer Hs. Schriber, Wetzikon, Telefon 01-930 06 29.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Vizepräsidenten der Römisch-katholischen Kirchenpflege Wetzikon, P. Hächler, Felsbergstrasse 2, 8625 Gossau

Jeder Priester braucht zwischendurch

Ruhe und Erholung

Wir bieten:
- einfaches, möbliertes Haus, umgeben von Wiesen
- sehr ruhige Gegend oberhalb des Vierwaldstättersees (Obbürgen/NW)
- freie Logis
- viele nahe Erholungsmöglichkeiten

Wir sind eine pfarrerlose Gemeinde. Unser Pfarrhaus steht noch **bis Ende August** leer. Vielleicht könnte es Ihnen als Ferienwohnung dienen.

Wir erwarten, dass Sie mit uns die Sonntagsliturgie feiern. Nach Wunsch sind auch Werktagsgottesdienste möglich. Reservationen oder weitere Informationen unter Telefon 041-61 51 25, Herr Rothenfluh

Römisch-katholische Landeskirche Nidwalden

Zur Verstärkung der bestehenden Stelle der kantonalen Jugendseelsorge Nidwalden suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

eine(n) Jugendseelsorger(in)

im Voll- oder Teilpensum (mindestens 75 %)

Aufgabenbereiche:
- Mithilfe bei der Organisation und Koordination der kantonalen Jugendseelsorge
- Aufbau, Begleitung und Animation von Jugendgruppen
- Erteilung von Lebenskundeunterricht an kantonalen Schulen
- Planung und Durchführung von kantonalen Anlässen
- evtl. Seelsorgearbeit in einer Pfarrei (¼ Pensum)
- regionale sowie ökumenische Zusammenarbeit

Anforderungen:
- Freude an vielseitigem Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Interesse an kirchlicher Arbeit
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Ausbildung als Laientheologe/in, Katechet/in, Jugendarbeiter/in
- Erfahrung in pfarreilicher Jugendarbeit

Wir bieten:
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Unterstützung durch das Jugendseelsorgeteam
- Besoldung nach Richtlinien der kantonalen Landeskirche

Weitere Auskünfte erteilt gerne: Freddy Businger, kantonaler Jugendseelsorger, Bahnhofstrasse 5, 6370 Stans, Telefon 041-61 74 47.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der kantonalen Jugendseelsorgekommission: Walter Waser-Gyr, Dörfli, 6386 Wolfenschiessen, Telefon 041-65 16 68.

Die **Römisch-katholische Kirchgemeinde Flumenthal-Hubersdorf** sucht auf Beginn des neuen Schuljahres (August 1990) oder nach Vereinbarung

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder Laientheologin/Laientheologen

Die Kirchgemeinde Flumenthal-Hubersdorf im Kanton Solothurn umfasst die drei Gemeinden Flumenthal, Hubersdorf und Kammersrohr. Da wir keinen Pfarrer mehr bekommen, möchten wir die Seelsorgedienste mit der Nachbarpfarrei Günsberg, Niederwil, Balm zusammenlegen. Für dieses neue Seelsorgekonzept der beiden Pfarreien suchen wir als Ergänzung zum Diözesanseelsorger von Günsberg eine Bezugsperson, die gemeinsam mit ihm die Dienste in beiden Pfarreien ordnet.

Aufgabenbereich:
Grundsätzlich wird die Aufgabenverteilung zwischen dem Diözesanseelsorger und der Bezugsperson in gemeinsamer Absprache festgelegt. Folgender Aufgabenbereich ist jedoch denkbar:
- Religionsunterricht
- Jugendarbeit
- Mitgestaltung von Schüler-/ Jugend-/ und Familiengottesdiensten
- Mitarbeit in der allgemeinen Seelsorge

In unserer Kirchgemeinde besteht seit langen Jahren ein aktiver Pfarreirat. Auch die Ökumene ist auf guten Wegen.
Unser Angebot an Sie:
- Wohnsitznahme in unserem schönen Pfarrhaus mit grossem Garten
- ein ländliches Arbeitsgebiet nahe der Stadt Solothurn
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen

Für weitere Auskünfte oder ein einlässliches Gespräch steht Ihnen der Präsident der Kirchgemeinde, Guido Zeltner, Mittelfeldstrasse 152, 4535 Hubersdorf, Telefon 065-77 23 11, jederzeit gerne zur Verfügung. Ihrer Bewerbung sieht er mit grossem Interesse entgegen

Römisch-katholische Kirchgemeinde 4855 Wolfwil (SO)

Wir suchen zum Eintritt auf das neue Schuljahr oder nach Vereinbarung

nebenamtlichen Katecheten/ nebenamtliche Katechetin

Altersstufe der Schüler frei wählbar.
Interessante Konditionen

Wolfwil ist ein Dorf mit ca. 2000 Einwohnern, davon ca. 1200 katholisch, und liegt im solothurnischen Gäu. Busverbindung nach Olten. Evtl. kann Wohnung und/oder Arbeitsplatz besorgt werden.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an: Willi von Arx, Kirchgemeindepräsident, Wandfluhstrasse, 4855 Wolfwil, Telefon 063-46 24 61 P oder 062-32 63 63 G

BENZIGER

Die Freiheit, zu der uns das Neue Testament verpflichtet, ist eine kreative Freiheit.

H.J. Venetz konfrontiert die heutige Gestalt der Kirche mit den Anfängen der Kirche im Neuen Testament. Es entsteht dabei ein facettenreiches Bild von den historischen und gesellschaftlichen Verhältnissen der damaligen Zeit. Befreiend ist seine Einsicht: Nicht die Amtsstrukturen sind verbindlich, sondern maßgebend ist die von Jesus eröffnete Freiheit. Ein Buch, das allen Menschen, die kritisch distanziert zur Kirche stehen und an der Kirche leiden, die Kraft geben will, sich weiterhin für eine geschwisterliche Kirche einzusetzen.

Hermann-Josef Venetz
So fing es mit der Kirche an
Ein Blick in das neue Testament
304 Seiten. Broschur
DM 34,–/Fr. 32.80

Eine umfassende Darstellung des nachkonziliaren Marienbildes.

Bruno Forte legt mit diesem Buch ein neuartiges Marienbild vor, das sich – neben theologischen Aussagen von Kirchenvätern und Konzilien – wesentlich an den biblischen Aussagen über die Gestalt Marias orientiert. Ein Marienbild, das die Weiblichkeit und Mütterlichkeit Marias überzeugend darstellt und keine Konzessionen gegenüber einer Frömmigkeit eingeht, die die Gestalt Marias zum zentralen Inhalt des Glaubens macht.

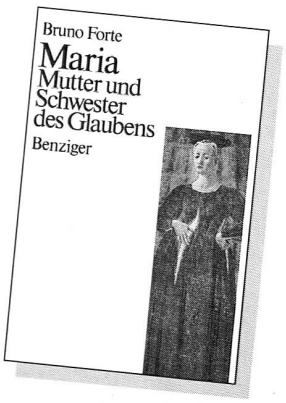

Bruno Forte
Maria, Mutter und Schwester des Glaubens
292 Seiten. Broschur
DM 38,–/Fr. 35.–

Jetzt in Ihrer Buchhandlung!

Im Leitungs-Team des Schweizer Jugend- und Bildungs-Zentrums in Einsiedeln ist die Stelle des

Seelsorgers

neu zu besetzen. Wir suchen auf Herbst 1990 oder nach Vereinbarung eine teamfähige und kontaktfreudige Person mit **Pfarrei-Erfahrung, sei es als Priester, Diakon, Pastoralassistent oder Laientheologe.**

Der Tätigkeitsbereich umfasst vorwiegend:
- Mitverantwortung in der Gottesdienstgestaltung für Personal, Gäste und Kursteilnehmer
- seelsorgliche Beratung hilfesuchender Menschen
- Mitarbeit im Angebot des Bildungs-Dienstes gemäss Programmheft CHANCEN, besonders in den Bereichen der Bibelarbeit, der Familien-, Kinder- und Jugendpastoral

Geboten werden:
- vielseitiges Tätigkeitsfeld im Dienste der Jugend- und Erwachsenen-Bildung, mit Raum für Eigeninitiativen
- angemessene Entlöhnung und Sozialleistungen sowie sonnige Wohnung im Bildungs-Zentrum
- Teamarbeit mit gegenseitiger Vertretung

Wenn Sie sich für diese Aufgabe interessieren, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an: **Dr. iur. Klaus Hery, Rechtsanwalt, Postfach 7080, 8023 Zürich.**

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Julius Jos. Huber, Gadehus, 8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 59 01

Katholische Kirchgemeinde Quarten (SG)

Unsere bisherige Katechetin möchte sich weiterbilden lassen und verlässt unsere Kirchgemeinde auf Ende Schuljahr 1989/90. Wir suchen daher für unsere Kirchgemeinde auf Anfang August 1990 oder nach Übereinkunft einen

Katecheten oder eine Katechetin

für folgende **Aufgabenbereiche:**
- Religionsunterricht auf allen Stufen
- Mithilfe bei Gottesdiensten und allgemeinen Pfarreiarbeiten
- Mitarbeit im Pfarreirat

Wenn Sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen und Freude an einer vielseitigen katechetischen Arbeit in einer ländlichen Gemeinde haben, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Kath. Kirchenverwaltungsrat Quarten, Präsident Paul Diethelm, Himpelus, 8884 Oberterzen, Telefon 085-4 10 06, zu richten

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Kath. Kirche in Arth.

Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

* * *

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

* * *

Auch in **Alt St. Johann, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Basel, Bergdietikon, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Oberdorf, Oberrieden, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernardino, Schaan, Siebnen, Tägerwilen, Thusis, Urmein, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Waldenburg, Wil, Wildhaus, 2 in Winterthur und 3 in Zürich** arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Steffens Ton-Anlagen

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ○

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ○

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ○

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 4/90

radio vatikan

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Alle **KERZEN** liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

Franz Alt

Jesus – der erste neue Mann

184 Seiten, gebunden, Fr. 19.80, Piper.
«Ich nenne Jesus den ersten neuen Mann, weil er erstmalig und einmalig Männliches und Weibliches integrierte und lebte.» Franz Alt

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

055 53 23 81

Lourdes

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Unsere Wallfahrten stehen seit über 20 Jahren unter der ausgezeichneten und bewährten Pilgerführung und Betreuung der Redemptoristen-Patres. Und schon ebenso lange logieren wir im guten und sehr angenehmen Hotel «Du Gave».
Flüge mit BALAIR, der Tochtergesellschaft der SWISSAIR.
Wir fliegen jeweils Montag und Donnerstag zwischen dem 19. April und 11. Oktober ab Zürich. Dauer der Wallfahrten: 4 oder 5 Tage.

Eine frühzeitige Anmeldung – auch telefonisch – ist von Vorteil, da viele Flüge oft schon Wochen im voraus belegt sind.
Verlangen Sie bitte den Prospekt mit allen Einzelheiten.

Jahrelange Erfahrung steht auch hinter unseren Reisen nach

Israel – Heiliges Land
Türkei – Ägypten
Santiago de Compostela

Dieses Jahr organisieren wir wiederum für eine Vielzahl von Pfarreien und Institutionen Pilgerreisen.
Wir senden Ihnen gerne die ausführlichen Programme.

Orbis-Reisen

Reise- und Feriengenossenschaft der Christlichen Sozialbewegung
Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Tel. 071 22 21 33

A. Z. 6002 LUZERN

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

17/26. 4. 90